Inhaltsverzeichnis 1

Minister Peter Hauk MdL 3

Organisation, Verwaltungsreform 4

Geschäftsfelder 8

Ziele der Flurneuordnung 10

Instrumente der Bodenordnung 12

Highlights 16

Rechtsschutz und Rechtskontrolle 36

Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg 38

Unsere Kunden 42

Kennzahlen 56

Innovationen 64

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Vorwort

In der Flurneuordnung liegen Planung und Verwirklichung in einer Hand, um konkurrierende Nutzungsansprüche an Grund und Boden zu entflechten, überbetriebliche Rahmenbedingungen für eine markt- und umweltgerechte bäuerliche Landwirtschaft zu schaffen und eine vielfältige, ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft zu bewahren und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig werden infrastrukturelle Vorhaben der Gemeinden unterstützt. Flurneuordnungen geben so Impulse für wichtige Investitionen im ländlichen Raum. Die Rolle des Moderators übernimmt die Flurneuordnung, wenn es gilt, die verschiedenen Interessen zwischen den Beteiligten zu einem Ganzen zusammenzuführen, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen von Natur- und Gewässerschutz, Landschaft, Freizeit und Erholung zu schaffen.

Die Verhältnisse von gestern werden erfahrungsgemäß den Aufgaben von morgen nicht mehr gerecht. Deshalb müssen wir heute aktiv werden und durch gezielte Maßnahmen den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft legen. Durch Flurneuordnung werden neue Strukturen geschaffen, Anreize für aufbauende und weiterführende Maßnahmen Dritter gegeben und der ländliche Raum in seiner ganzen Vielfalt gestaltet.

Für die Flurneuordnung in Baden-Württemberg ergeben sich für die nächsten Jahre drei große Herausforderungen:

1. Sie muss die Infrastruktur für die Landwirtschaft verbessern, die ab 2013 im globalen Wettbewerb steht.

2. Die Innenentwicklung der Dörfer in den ländlichen Räumen erfordert mehr denn je auch die Flurneuordnung.

3. Gleich drei große Unternehmensflurneuordnungsverfahren (Schienentrassen Stuttgart-Ulm und Karlsruhe-Basel sowie sechsspuriger Ausbau der Rheintalautobahn) binden Arbeitskapazitäten.

Die EU unterstützt die Maßnahmen der Flurneuordnung durch die Bereitstellung von Fördermitteln zur Kofinanzierung. Mit Ablauf des Jahres 2006 ist die EU-Förderperiode des Maßnahmen- und Entwicklungsplan I (MEPL I) zu Ende gegangen. Um auch weiterhin in den Genuss von EU-Zuschüssen zu gelangen, hat die Flurneuordnungsverwaltung frühzeitig die Weichen gestellt, um die Vorgaben des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms II (MEPL II) für den neuen Programmzeitraum 2007-2013 zu erfüllen.

Der Geschäftsbericht 2006 fasst die Leistungen der Flurneuordnung zusammen und geht an Hand zahlreicher Beispiele auf die verschiedenen Themenfelder der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung ein. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich viele interessante Einblicke und Anregungen bei der Lektüre des Geschäftsberichts 2006.

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

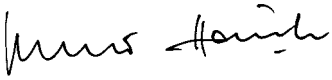

Neukonzeption der Ausbildung in der Flurneuordnung

Auch nach der Umsetzung der Verwaltungsreform werden in der Flurneuordnungsverwaltung Vermessungstechniker ausgebildet. In 2006 waren insgesamt 67 Auszubildende (3 Ausbildungsjahrgänge) in der Ausbildung. Die komplexe Organisationsstruktur der Verwaltung beeinflusst auch die Einstellung und den Ablauf der Ausbildung. Nach organisatorischer Vorarbeit durch das Landesamt für Flurneuordnung im Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt die Einstellung der Auszubildenden durch alle Regierungspräsidien. Die fachpraktische Ausbildung wird bei den unteren Flurbereinigungsbehörden (Landratsämter) durchgeführt. Lehrgänge, die den Schwerpunkt „Flurneuordnung" behandeln, werden vom Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 81 organisiert und durchgeführt.

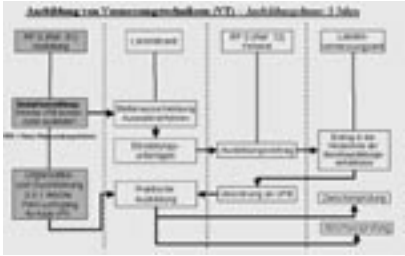

Das Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Flurneuordnung ist ebenso für die Organisation und Durchführung von Flurneuordnungslehrgängen für alle Vermessungsoberinspektorenanwärter (VOIA) und Vermessungsreferendare verantwortlich. VOIA werden von den Landratsämtern und vom Regierungspräsidium Stuttgart eingestellt, Referendare vom Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum. Es wurden insgesamt 24 Anwärter bzw. Referendare in 2006 ausgebildet.

Ref. 46 im MLR
v.l. VR Hans-Jürgen Neumann, MR Luz Bere laeger (sitzend),
OVR Andreas Neubert, OVR`in Andrea Heide

Leiter der Abt. 4 im MLR
MDG Hartmut Alker

und die Referatsleiter: Von oben, von links: AD Hans-Dieter Meißner,
LRD Bernhard Kübler, VD Walter Föhl, VD Ulrich Schaub, LVD Gerd Grözinger,
LVD Karl Otto Funk, LVD Dr. Max Mayer

Oberste Flurbereinigungsbehörde

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Minister Peter Hauk MdL
Staatssekretärin Fieglinde Gurr-Hirsch MdL
Ministerialdirektor Max Munding

Abteilung 4 Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation
MDG Hartmut Alker

Referat 46 Landentwicklung MR Luz Berendt

Obere Flurbereinigungsbehörden

Für die Stadtkreise:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Referat 46	MR Reinhard Wagner

Für die Landkreise:

Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Flurneuordnung		AD Hans Dieter Meißner
Referat 81 Recht und Verwaltung, Widerspruchsstelle LRD Bernhard Kübler	Referat 82 Flurneuordnung Landesteil West AD Hans-Dieter Meißner	Referat 83 Flurneuordnung Landesteil Ost LVD Karl-Otto Funk
Referat 84 Grundsatzfragen, VTG, Fachl. Querschnitt LVD Dr. Max Mayer	Referat 85 Verfahrenstechnik Flurneuordnung VD Walter Föhl	Referat 86 Produktion Flurneuordnung LVD Gerd Grözinger

Untere Flurbereinigungsbehörden

Für die Stadtkreise:

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 87 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	LVD Ulrich Schaub
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	LVD Wolfgang Däschner
Regierungspräsidium Freiburg Referat 36 Flurneuordnung und Landentwicklung	LVD Friedrich Borger
Regierungspräsidium Tübingen Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool	LVD Christian Schütz

Für die Landkreise:

Landratsamt	Leitender Fachbeamter	Landratsamt	Leitender Fachbeamter
Alb-Donau-Kreis	VD Wolfgang Leonhardt	**Main-Tauber-Kreis**	N.N
Biberach	VD Wolfgang Kaiser	**Neckar-Odenwald-Kreis**	LVD Dieter Ziesel
Bodenseekreis	OVR Jürgen Jauch	**Ortenaukreis**	LVD Klaus Schmitt
Böblingen	VD Gerd Holzwarth	**Ostalbkreis**	VD Rainer A. Zoglmeier
Breisgau-Hochschwarzwald	VD Edgar Faller	**Rastatt**	VD Joachim Diziol
Calw	OVR Eberhard Syga	**Ravensburg**	OVR Peter Hilsenbeck
Emmendingen	VD Hermann Hakenjos	**Rems-Murr-Kreis**	VD Hans-Dieter Stähle
Enzkreis	N.N.	**Reutlingen**	VD Ernst Braun
Esslingen	VR Jürgen Steinbrenner	**Rhein-Neckar-Kreis**	LVD Reinhold Schmidt
Freudenstadt	VD Emil Bauer	**Rottweil**	VD Peter Franz
Göppingen	VD Günter Aichele	**Schwarzwald-Baar-Kreis**	OVR Volker Wiest
Heidenheim	OVR Bernd Schindler	**Schwäbisch Hall**	LVD Heinz Erhardt
Heilbronn	LVD Hartmut Müller	**Sigmaringen**	VD Engelbert Fischer
Hohenlohekreis	VD Klaus Drotleff	**Tuttlingen**	OVR Johannes Haug
Karlsruhe	VD Johannes-Georg Stritt	**Tübingen**	VD Manfred Sautter
Konstanz	VD'in Karin Chluba	**Waldshut**	VD Klaus-Konrad Umbreit
Lörrach	OVR Wolfram Müller-Rau	**Zollernalbkreis**	OVR Erwin Gut
Ludwigsburg	VD Jürgen Wolf		

Wechsel in der Leitung der Abteilung 8

Verabschiedung von Präsident Bernhard Weis und Einführung von Abteilungsdirektor Hans-Dieter Meißner

In der Festveranstaltung am 17.07.2006 in Kornwestheim wurde der Wechsel der Leitung der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart im Beisein von zahlreichen Gästen vollzogen. Minister Peter Hauk verabschiedete Präsident Bernhard Weis und führte Abteilungsdirektor Hans-Dieter Meißner in das Amt des Abteilungsleiters ein.

In seiner Begrüßungsrede würdigte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die engagierte Arbeit des scheidenden Präsidenten Bernhard Weis. Er habe ihn als entscheidungsfreudigen und zupackenden Präsidenten des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung schätzen gelernt. Zugleich hieß Herr Dr. Udo Andriof den neuen Abteilungsleiter Herrn Hans-Dieter Meißner im Regierungspräsidium herzlich Willkommen und ist froh, dass die Flurneuordnung in Baden-Württemberg in so bewährten Händen liegt.
Zur Verabschiedung von Präsident Bernhard Weis nach 5-jähriger Tätigkeit im Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung skizzierte Minister Peter Hauk dessen Werdegang und würdigte seinen Beitrag zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Er nannte es einen Glücksfall für die Flurneuordnungsverwaltung Herrn Bernhard Weis als Präsidenten gehabt zu haben.

„Ihre solide und auf Ausgleich bedachte Art sowie Ihre Fähigkeit, den Blick nach vorn zu richten, Zusammenhänge zu erkennen und Mitarbeiter zu motivieren, machten Sie zu einer Idealbesetzung für das Amt des Präsidenten", charakterisierte Minister Peter Hauk. Er dankte ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für den Ländlichen Raum und wünschte ihm für seine neue Tätigkeit als Leiter der Abteilung 1 im Ministerium Ernährung und Ländlichen Raum viel Erfolg.

Zur Einführung von Abteilungsdirektor Hans-Dieter Meißner sagte Minister Peter Hauk: „ Froh bin ich auch darüber, und das sage ich in aller Deutlichkeit, dass mit Ihnen, Herr Abteilungsdirektor Meißner, ein hochqualifizierte Nachfolger für die Abteilungsleitung bereit steht". Die Kontinuität dieser für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in Baden Württemberg so wichtigen Abteilung ist somit gesichert. Gesundheit, Freude an der Aufgabe und eine glückliche Hand für die zu treffenden Entscheidungen gab Minister Peter Hauk ihm auf den Weg. Anschließend überreichte er ihm die Bestellung zum Leiter der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart.
Weitere Grußworte an die Festversammlung und anerkennende Worte an den scheidenden Präsidenten und den neuen Abteilungsleiter entrichteten Landrat Dr. Rainer Haas, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Rommelfanger, Herr Gerd Hockenberger, Präsident des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg und Herr Willy Müller, Vorsitzender des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung übernahm das Streichquartett des Lehrersymphonieorchesters Stuttgart.

v.l.: Frau Weis, Präsident Bernhard Weis, Minister Peter Hauk MdL, Frau Meißner, AD Hans-Dieter Meißner, Regierungspräsident Dr. Udo Andriof

Fachtagung 2006 mit neuen Vorgaben

Die Fachtagung der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung am 16.11.2006 in Korntal-Münchingen im Kreis Ludwigsburg stand unter dem Motto „Wege zum Erfolg".

In seiner Grundsatzrede hat Herr Minister Peter Hauk MdL für die Bearbeitung der Flurneuordnungen in Baden-Württemberg konkret vorgegeben:

- Zu Beginn einer Flurneuordnung sind die zu erreichenden Ziele stringent zu formulieren. Später hinzukommende, den zügigen Verfahrensablauf einschränkende weitere Ziele sollen möglichst vermieden werden.
- Außer bei Unternehmensflurneuordnungen sollen neu anzuordnende Verfahren unstrittig sein.
- Die Schlagstrukturen der Wege- und Gewässernetze sind mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte an den optimalen technischen Möglichkeiten der Landwirtschaft auszurichten.
- Entsprechend den topografischen Gegebenheiten sollen Wege möglichst entlang von Raumkanten gezogen werden.
- Gegenüber früher sollen weniger, aber leistungsfähigere und gegebenenfalls breitere Wege gebaut werden; Fahrbahnen können, wenn nötig, auch 3,5 m breit sein.
- Wenn von der Teilnehmergemeinschaft nicht zwingend notwendige Wege gewünscht werden, müssen sie ohne Zuschuss gebaut werden.
- Standards sind ständig auf Vereinfachung zu hinterfragen. Grenzmarken sollten nur dort gesetzt werden, wo sie höchstwahrscheinlich auch Bestand haben.
- Generell ist die jeweils kostengünstigste Abmarkung zu wählen. Bereits fehlende Grenzmarken sollten nicht ersetzt werden.
- Kommunen müssen verpflichtet sein, Biotope auch nach der Flurneuordnung zu erhalten; gegebenenfalls ist ein Nachcontrolling vorzunehmen.
- Die Flurneuordnungen sind danach auszurichten, dass sie unter durchschnittlichen Gegebenheiten binnen zehn Jahren zum technischen Abschluss kommen.
- Altverfahren sind so rasch wie möglich abzuschließen.
- Das Grundstücksmanagement gehört zum Kerngeschäft der Flurneuordnung. Es sollte aber nach neuen Partnern Ausschau gehalten werden, zum Beispiel Tourismusverbänden und Handwerkskammern.

Verfahren zur innerörtlichen Entwicklung mit dem Ziel der Eindämmung des Flächenverbrauchs können zu einem Schwerpunkt künftiger Flurneuordnungstätigkeit werden.

Ziele der Flurneuordnung

Die Zielsetzung der Flurneuordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist vielfältig.
Die anschließende Auflistung der Ziele spricht die einzelnen Ansatzpunkte einer Flurneuordnung an. Die Priorität der Ziele ist im einzelnen Flurneuordnungsverfahren unterschiedlich. Je nach Verfahrensart werden besondere Schwerpunkte gesetzt.

1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft kommt der Flurneuordnung in den ländlichen Räumen eine wichtige Bedeutung zu. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Dazu sind die landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Bodenordnungsmaßnahmen zu unterstützen und die Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Wegebau und Neuordnung des Grundbesitzes zu verbessern.

2. Neuordnung von Wald

Der Wald bedarf einer dauerhaften forstwirtschaftlichen Betreuung, um wirtschaftlich attraktiv zu bleiben. Waldflurneuordnungen haben zum Ziel, zersplitterte, unförmige Grundstücke in Privatwaldgebieten zu größeren Einheiten zusammen zu legen und deren Erschließung sicher zu stellen.

3. Sonderkulturen

Sonderkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Salat, Spargel, Hopfen oder Tabak sind ein wichtiges Standbein für die heimische Landwirtschaft. Durch ein an die jeweiligen Ansprüche angepasstes Wege- und Gewässernetz sichert die Flurneuordnung die Konkurrenzfähigkeit dieser Sonderkulturen. In Rebverfahren wird die Erschließungssituation erheblich verbessert. Die Zusammenlegung der Rebflächen erfolgt in betriebswirtschaftlicheren Einheiten. Dabei setzt die Rebflurneuordnung seit einigen Jahren auch auf einzeilig bestockte Querterrassen, die sich bequem mit Weinbergkleinschleppern bewirtschaften lassen.

4. Entflechtung von Nutzungskonflikten

Durch die vielfältigen, oft gegensätzlichen Ansprüche an den ländlichen Raum entstehen Nutzungskonflikte, die die Flurneuordnung durch ihr Bodenmanagement löst. Durch Bereitstellung von Flächen für ökologische und andere Vorhaben am jeweils günstigsten Standort können Nutzungskonflikte zwischen Ökologie, Landwirtschaft und Infrastruktur entflochten und somit beseitigt oder zumindest minimiert werden.

5. Erhaltung der Kulturlandschaften

Die Flurneuordnung unterstützt durch ihre Maßnahmen die flächendeckende Landbewirtschaftung und dient damit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Dies gilt insbesondere für Flurneuordnungsverfahren in Weinbergregionen, im Schwarzwald und in topografisch schwierigen Flusstälern.

6. Landschaftspflege, Biotopverbund

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Ziel in Baden-Württemberg. Hierfür kann die Flurneuordnung einen nachhaltigen Beitrag durch Schaffung landschaftspflegerischer Anlagen, den Ausbau von Biotopverbundsystemen, durch Bereitstellung, Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen leisten.

7. Naturschutz

In der Flurneuordnung wird dafür Sorge getragen, dass Naturschutzvorhaben unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umgesetzt und dauerhaft gesichert werden können. Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke an der gewünschten Stelle sowie Unterstützung bei Verhandlungen zum Vertragsnaturschutz gehören zum Repertoire der Flurneuordnung.

8. Gewässergestaltung/Renaturierung

Gewässerrenaturierungen verbessern den ökologischen Zustand des Gewässers und dessen Umgebung, sind umweltschonender Hochwasserschutz und werten das Landschaftsbild auf. Diese Renaturierungen bedürfen regelmäßig einer Flächenbereitstellung, die durch Flurneuordnung realisiert werden kann.

9. Verbesserung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan müssen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Verfahren beurteilt und wenn nötig verbessert werden. Dabei sind die Beziehungen der Gewässer (Grundwasser, Fließgewässer, Quellen und stehende Gewässer) untereinander und über das Flurneuordnungsgebiet hinaus von wesentlicher Bedeutung.

10. Gewässerschutz

Der Gewässerschutz profitiert durch die Ausweisung und Sicherung von Gewässerrandrstreifen mit standortgerechter Bepflanzung.

11. Grundwasserschutz

Das Grundwasser ist ein unverzichtbares Naturgut. Eine Bodenordnung unterstützt die Erhaltung und ggf. die Ausdehnung des Grünlandanteils und die Bereitstellung von Flächen in Wasserschutzzonen. Die Entflechtung unverträglicher Nutzungen, die Unterstützung von Extensivierungsvorhaben und der naturnahe und umweltschonende Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wegen in den Schutzzonen dient dem Grundwasserschutz.

12. Hochwasserschutz

Die Flurneuordnungsverwaltung berücksichtigt in ihren Verfahren auch die Belange des Hochwasserschutzes und insbesondere der Hochwasserprävention. Durch die Anlage von Versickerungsbecken und die Renaturierung begradigter Bachläufe wird der Wasserabfluss verzögert. Das Bodenmanagement bietet sich ferner für die Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen an. Die Flächenbereitstellung für Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. Hochwasserdämmen und Hochwasserrückhaltebecken gehört zum Standard der Flurneuordnung.

13. Bodenschutz

Die Fruchtbarkeit und die Ertragssicherheit des Bodens werden in bestimmten Gebieten durch Wind- und Wassererosion gefährdet. In Flurneuordnungsverfahren kann Erosionsschutz durch eine geeignete Planung berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem das Verkürzen der erosionsgefährdeten Hanglängen, z. B. durch die Anlage von Landschaftselementen (Hecken, Krautstreifen) und durch eine geeignete Wegeführung, die Erhaltung und Schaffung von Feuchtflächen sowie die Sicherung der Grünlandnutzung in besonderen Bereichen.

14. Überörtliche Verkehrsanlagen

Bei der Abwicklung von Großbauvorhaben leistet die Flurneuordnung wichtige Hilfe. Der Flächenbedarf z.B. für neue Straßen und Eisenbahnstrecken wird auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern unter Vermeidung einer Enteignung der unmittelbar betroffenen Grundstücke verteilt. Durchschneidungsschäden und landeskulturelle Nachteile werden vermieden.

15. Gemeindliche Infrastruktur

Die Kommunen werden von der Flurneuordnung bei der Herstellung von Infrastrukturanlagen durch entsprechende Flächenbereitstellung unterstützt. Durch die Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe wird die Möglichkeit geboten, neue Arbeitsplätze in den Kommunen zu schaffen.

16. Dorfentwicklung

Durch den Einsatz von Flurneuordnung in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gelingt es in den Dörfern besonders wirkungsvoll, eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen optimal zu koordinieren und mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes zu fördern. So kann z.B. einem Handwerksbetrieb in der Flurneuordnung die notwendige Erweiterungsfläche zugeteilt werden, die Betriebserweiterung wird im ELR gefördert.

17. Kleingartenwesen

In Flurneuordnungen kann für Dauerkleingartenanlagen Land bereitgestellt werden. Die Erschließung mit Wegen wird ebenfalls im Verfahren verwirklicht.

18. Überörtliche Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr

Flurneuordnungsmaßnahmen erhöhen in aller Regel den Freizeitwert und fördern den Tourismus in den Kommunen. Die neuen Wege werden zusätzlich für Freizeitzwecke genutzt. Das Rad- und Wanderwegenetz wird ausgebaut, Verbindungen zwischen einzelnen Kommunen werden geschaffen, Rastplätze werden angelegt sowie Spiel- und Bolzplätze hergestellt.

19. Denkmalschutz

Bei der Neugestaltung der Flur wird auch den Interessen des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Die Überführung geeigneter Bau- , Boden- und Kulturdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger wird durch die Flurneuordnung gewährleistet.

20. Ver- und Entsorgungsleitungen

In Flurneuordnungen können zu Gunsten von Versorgungsträgern z.B. Stromleitungen (Maststandorte, Überspannungen) und Trassen für Erdöl- oder Erdgasleitungen durch Dienstbarkeiten gesichert werden.

21. Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen

Grundstücke mit Gips, Ton, Steinen oder ähnlichen Materialien müssen durch eine entsprechende Neueinteilung des Flurneuordnungsgebietes so gestaltet werden, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe unterstützt oder gar erst ermöglicht wird.

22. Abfallwirtschaft

Durch Bodenmanagement lassen sich die Standorte zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer geologischen Situation besonders für die Abfallwirtschaft geeignet sind (dichte Untergrundschichten bzw. entsprechende Topografie).

Landentwicklungswettbewerb 2006

Kompetenz im Ländlichen Raum

Im Rahmen des nur alle 3 Jahre durchgeführten Landentwicklungswettbewerbs wurden 2006 drei beispielgebende Flurneuordnungsverfahren von Minister Peter Hauk MdL am 19.10.2006 im Schloss von Bad Buchau prämiert. Letztendlich haben die Konzepte der Flurneuordnungsverfahren Bad Buchau-Kappel (L 275) (Landkreis Biberach), Bad Mergentheim-Markelsheim (Main-Tauber-Kreis), und Fichtenau (A 7) (Landkreis Schwäbisch Hall), am meisten überzeugt. Die Besonderheiten der einzelnen Verfahren sind:

Bad Buchau-Kappel (L 275): Schnelle Flächenbereitstellung für den Bau der L 275. Nur mit der Umgehungsstraße konnte die Stadt den Status als Kurort erhalten und damit auch einige 100 Arbeitsplätze sichern, weitere durch die Ausweisung eines Gewerbegebiets. Landwirtschaftliche Flächen wurden neu strukturiert, 2 Betriebe teilweise ausgesiedelt. Ausweisung von 11 Hektar Gewässerrandstreifen, Biotope und Wasserflächen. Hinzu kam der Bau von 1,5 km Radweg, die Anlage eines Grillplatzes und eines Aussichtsturmes. Sicherung von rund 4 Hektar archäologisch wertvollen Flächen.

Bad Mergentheim-Markelsheim: Schaffung großer Schläge und Vergabe von 47 Hektar Aufstockungsland an landwirtschaftliche Betriebe. Erweiterung bestehender Aussiedlungen und Ausweisung eines weiteren Aussiedlungsstandortes. Zuteilung eines kompletten Naturschutzgebietes (5,5 ha) an das Land. Renaturierung der alten Flutmulde der Tauber und dabei Schaffung eines Stauraumes von 5.000 m³ für den Hochwasserschutz. Flächenbereitstellung für die Biotopvernetzung sowie für Gewässerrandstreifen, für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, für gewerbliche Betriebserweiterungen und für einen neuen Sportplatz.

Fichtenau (A 7): Bereitstellung von 20 Hektar für den Neubau der Autobahn A 7, 3 Hektar für eine Ortsumfahrung und weitere Flächen für Aus- und Neubauarbeiten an überörtlichen Straßen. Durchführung eines Pachtmanagements, Erstellung eines Biotopvernetzungskonzeptes, Durchführung des Artenschutzprojekts „Biber" durch die Bereitstellung von 3 Hektar zu seiner freien Entfaltung, Schaffung umfangreicher Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Innerörtliche Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und dadurch Impulse für weitere Entwicklungen in 30 Ortschaften, Weilern und Wohnplätzen.

Minister Peter Kauk MdL

Flurneuordnung Buchen-Bödigheim (HWS)

Neckar-Odenwald-Kreis

„Das Flurneuordnungsverfahren zum Hochwasserschutz in Buchen-Bödigheim ist ein gutes Beispiel für die Effektivität und Flexibilität von Flurneuordnungen."

So äußerte sich Minister Peter Hauk MdL anlässlich der Abschlussveranstaltung am 19. Januar 2006 in der Flurneuordnung Buchen-Bödigheim (HWS). Zu dieser hatte der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, den Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Vertreter des Zweckverbandes Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau, der Stadt Buchen und der Flurneuordnungsverwaltung eingeladen, um dieses sogenannte Hochwasserschutz-Verfahren entsprechend zu würdigen.

Mit dem Abschluss des Bödigheimer Verfahrens ging die erste Flurneuordnung nach fünf Jahren zu Ende, die im Neckar-Odenwald-Kreis speziell für den Hochwasserschutz angeordnet worden war.

Minister Hauk dankte eingangs den Bödigheimern, die „als wenig betroffene Oberlieger" in ein Verfahren eingetreten waren, das beispielgebend für solidarisches und fürsorgliches Verhalten sein könne. Der Bau der vier Hochwasserrückhaltebecken auf Bödigheimer Gemarkung verhelfe zu einem wirksamen Hochwasserschutz im Einzugsbereich Seckach-Kirnau. Das Ergebnis des Verfahrens reduziere die möglichen katastrophalen Gefahren eines Hochwassers in einem Gebiet von rund 260 Quadratkilometern mit rund 25.000 Einwohnern.

Im Anschluss daran stellte Landrat Dr. Achim Brötel insbesondere die beispielhafte interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Hochwasserschutzes heraus. Außerdem unterstrich er die aktuelle Bedeutung der Flurneuordnung im Ländlichen Raum.

Das Hochwasserschutzverfahren Buchen-Bödigheim (HWS) war im Juli 2001 rechtskräftig angeordnet, um gleich vier der insgesamt 15 geplanten Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet von Seckach und Kirnau zu realisieren. Das gesamte Bödigheimer Flurneuordnungsgebiet hatte eine Fläche von rund 136 Hektar. Beteiligt waren rund 90 Eigentümer mit über 200 Grundstücken.

Neben der Realisierung des Hochwasserschutzes konnte durch den Bau eines Hauptwirtschaftsweges die Ortslage mit dem landwirtschaftlichen Verkehr entlastet werden. Überdies wurden Flächen für den künftigen Ausbau der Kreisstraße 3900 bereit gestellt, ein Kleingartengebiet wurde neu geordnet und der Stadt Buchen wurde durch Zuteilung von Gewässerrandstreifen und anderen geeigneten Flächen die Möglichkeit gegeben, ihr Ökokonto aufzustocken.

Insgesamt flossen rund 64.700 Euro Zuschüsse aus Flurneuordnungsmitteln in diese Flurneuordnung. Die restlichen Kosten trug der Zweckverband bzw. die Stadt Buchen.

V. R. v. r.: ZV-HWS Vorsitzender Bürgermeister Ludwig, stv. TG-Vorstand Herta Speierer, Minister Hauk MdL, Landrat Dr. Brötel, Buchens Beigeordneter Dr. Hauck; m. R. v. r.: TG-Vorsitzender Wittwer, stv. TG-Vorstand rt Bauer, stv. TG-Vorsitzender Heyder, AD Meißner; h. R. v. r.: Ortsvorsteher Fischer, Leitender Ingenieur Hüblein und stv. TG-Vorstand Hemberger.

Flurneuordnung Krautheim-Neunstetten

Hohenlohekreis

Startschuss für den Ausbau des Wegenetzes

Einen festlichen Auftakt für die Bauarbeiten hat am 11.05.2006 in der idyllischen Umgebung von Krautheim-Neunstetten stattgefunden. Auf Einladung des Landrats Helmut M. Jahn hat sich der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk eingefunden, um den ersten Spatenstich für die Herstellung des neuen Wegenetzes vorzunehmen. Rund 150 weitere Gäste folgten der Einladung.

Für Neunstetten ist dadurch der Startschuss gegeben für die großen Umwälzungen in der Feldflur, im Ort und in den Wäldern, die die Flurneuordnung in den nächsten Jahren bringen wird. Insgesamt 3,6 Mio Euro werden investiert, um im Ort zahlreiche Straßen zu erneuern und in der Feldflur und im Wald ein neues Wege- und Grabennetz herzustellen. Im weiteren Verfahrensverlauf werden Feldflur und Wälder neu eingeteilt und auch in der Ortslage Bodenordnung betrieben.

In seiner Begrüßung betonte Landrat Helmut M. Jahn die Bedeutung der Flurneuordnung für Neunstetten. Besonders hob er hervor, dass neben Feldlage und Wald in Neunstetten auch die Ortslage umfassend neugestaltet werden soll. Hierdurch werden wichtige Impulse für eine ganzheitliche Entwicklung gesetzt und ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet. Auch lobte der Landrat den guten Zusammenhalt, der in Neunstetten herrscht. „Auch an der Vorbereitung des heutigen Termins lässt sich dies erkennen“, spielte er auf die liebevolle Vorbereitung des Festplatzes durch die Neunstettener an, die Traktoren aus drei Generationen und Schautafeln zum Verfahren auf einer Wiese in herrlicher Lage am Naturschutzgebiet „Im See“ aufgestellt hatten.

Er wünschte dem Verfahren einen erfolgreichen Verlauf und allen Teilnehmern die nötige Weitsicht, um auch den zweiten wichtigen Verfahrensschritt, die spätere Neueinteilung der Feldflur, zu einem guten Ende zu bringen.

Minister Peter Hauk betonte in seiner Rede den hohen Stellenwert, den in Baden-Württemberg der Ländliche Raum genießt. Bei der Neunstettener Flurneuordnung lobte er den zügigen Verfahrensablauf. „Die breite Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern von Neunstetten hat dazu geführt, dass zwischen der Anordnung des Verfahrens im September 2002 und dem Beginn der Baumaßnahmen im Frühjahr 2006 weniger als vier Jahre liegen. Bei einer Gesamtverfahrensfläche von rund 950 Hektar und über 3.000 Grundstücken ist dies eine beachtenswerte Leistung aller Beteiligten“, sagte Minister Peter Hauk.

Bürgermeister Andreas Köhler bedankte sich für die hohen Zuschüsse von 2,5 Mio. Euro Für die Stadt Krautheim komme die Flurneuordnung einem Lottogewinn gleich. Zum Dank übergab er Minister Peter Hauk die Götzmedallie der Stadt Krautheim.

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Wolfang Feßler beschenkte Minister Peter Hauk und Landrat Helmut M. Jahn mit einem Geschenkkorb, der nicht nur mit Neunstettener Produkten befüllt war, sondern sogar in Neunstetten geflochten wurde.

Als „Spatenstich“ pflanzte dann Minister Peter Hauk mit weiteren Ehrengästen unter musikalischer Umrahmung durch die Krautheimer Stadtkapelle eine Traubeneiche.

v.l.:TG-Vorsitzender Wolfgang Feßler, AD Hans-Dieter Meißner, Ortsvorsteher Werner Müller, Minister Peter Hauk MdL

Flurneuordnung Gundelsheim-Bachenau/Tiefenbach

Landkreis Heilbronn

Nachhaltige Sicherung von Bildstöcken und Feldkreuzen

Das Verfahrensgebiet mit 844 ha und 630 Grundstückseigentümern umfasst insbesondere die Gemarkungen Bachenau und Tiefenbach der Stadt Gundelsheim im Landkreis Heilbronn. Das gesamte Gebiet gehörte ab 1258 zum Deutschorden. Von 1420 bis1525 war Gundelsheim sogar Sitz der Deutschmeister. Vor Götz von Berlichingen und seinen Bauern flohen diese 1525 beim Angriff auf die seinerzeitige Burg Horneck kampflos nach Bad Mergentheim. Die Bevölkerung beider Ortschaften gehört daher von alters her zum katholischen Glauben; dies ist auch an der Vielzahl von Bildstöcken und Feldkreuzen sichtbar.

Gundelsheim und seine „Deutschordensdörfer" mitten im protestantischen Unterland hat über 75 Flurdenkmale. Die Bildstöcke sind Zeugen christlichen Glaubens und bildlicher Ausdruck der katholischen Volksfrömmigkeit und sie sind allermeist in der Zeit von 1880 bis 1920 erstellt worden. Die Stifter waren meist Einzelpersonen jedoch mitunter auch die Gemeinden. In einer Erhebung haben die Gundelsheimer Gemeinderäte Alfred Kolbeck und Ludwig Herold 1984 diese Bildstöcke und Feldkreuze erstmalig systematisch erfasst. Diese Liste ist 1998 vom Landesdenkmalamt ergänzt worden.

Auf der angrenzenden Gemarkung Höchstberg steht gewissermaßen als Steigerung dieser religiösen Kulturdenkmale die weithin sichtbare und eindrucksvolle Wallfahrtskirche. In den „reformierten" Gemeinden des Unterlands gibt es dagegen keine Bildstöcke oder Feldkreuze.

Die Erhaltung dieser steinernen Zeugen als kulturelles Erbe war eine kulturhistorische Verpflichtung für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, das Amt für Flurneuordnung und die Stadt Gundelsheim, die sich bereits zuvor mit Unterstützung des Landesdenkmalamts um die Restaurierung der Kleindenkmale verdient gemacht hatte.

In der Flurneuordnung wurde bereits bei der Planung und dann auch beim Ausbau der Wege und Absteckung des neuen Wege- und Gewässernetzes darauf geachtet, dass die Bildstöcke und Feldkreuze im Neuen Bestand möglichst auf öffentlichen Flächen stehen und damit nachhaltig gesichert sind.

Lediglich zwei Feldkreuze, die mit der Neuzuteilung inmitten der Feldflur zu stehen kamen, mussten von der Teilnehmergemeinschaft nach der Besitzeinweisung auf landespflegerische Anlagen versetzt werden. Ein Bildstock wurde auf Wunsch des Eigentümers diesem wieder an alter Stelle im Zusammenhang mit einem Abfindungsgrundstück zugeteilt.

Seit dem Ausbau der Feldwege gibt es auch Flurprozessionen an Fronleichnam mit den Flurdenkmalen als Stationen.

Flurneuordnung Ostrach (Entlastungsstraße)

Landkreis Sigmaringen

Kurz und bündig - in zweieinhalb Jahren von der Wertermittlung zu den neuen Grundstücken!

Die Gemeinde Ostrach hat mit dem kurz vor dem Abschluss stehenden Mammut-Verfahren um Burgweiler, bei dem es neben der Agrarstrukturverbesserung auch um Grunderwerb für das „Naturschutzgroßprojekt Pfrunger-Burgweiler Ried", um Freizeit und Naherholung und um Dorfentwicklung in 8 Orten ging, wohl allerbeste Erfahrungen gemacht.
Denn als es um den Neubau einer Ortsumfahrung ging, war für die Gemeinde, die Eigentümer und die Bauernschaft klar, dass die neue Straße nur mit einem Flurneuordnungsverfahren für alle verträglich zu realisieren ist. Und die Flurneuordnungsverwaltung wollte zeigen, dass kleinere Aufgaben auch schnell und zeitnah gelöst werden können.

Das Neuordnungsverfahren mit einer Fläche von rund 90 ha beschränkte sich auf den unmittelbar vom Straßenbau betroffenen Korridor beidseitig der neuen Straße. Es wurde im November 2001 angeordnet, damit im März 2002 rechtzeitig vor dem Straßenbau die Grundstücke bewertet werden konnten. Im März 2003 wurde der Wege- und Gewässerplan als Grundlage der Neugestaltung genehmigt. Der Bau der neuen Feldwege und die Neuvermessung des gesamten Gebietes war nach Fertigstellung der Straße im Mai 2004 abgeschlossen. Im Herbst desselben Jahres erhielten die Eigentümer die neuen Grundstücke, die zum 1. Dezember 2004 Rechtskraft erlangten. Das verfahren wurde im Juni 2006 schlussfestgestellt.
Im Flurneuordnungsverfahren wurde das Feldwegenetz und die Grundstücke der neuen Straße angepasst und Durchschneidungen und Mißformen weitgehend beseitigt. Es wurden landschaftspflegerische Anlagen geschaffen und der Gemeinde zugewiesen. Auch die historische Grenze zwischen Hohenzollern und Württemberg konnte an markanten Punkten erhalten und dargestellt werden.

Bauträger der 2,7 km langen Straße war die Gemeinde Ostrach. Für die Straße wurden 6,5 ha Fläche benötigt, die freihändig erworben wurde. Die Ausführungskosten für das Neuordnungsverfahren beliefen sich auf insgesamt 224.000 Euro. Davon dienten 125.000 Euro der Agrarstrukturverbesserung und Landschaftspflege und konnten mit 65% Zuschuss gefördert werden. Die Gemeinde Ostrach hat alle nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten übernommen.

Bürgermeister Herbert Barth und der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Hugo Rundel waren sich einig: „Wir haben mit dem kleinen Verfahren viel erreicht: Für die Landwirte und die Eigentümer auf die neue Straße ausgerichtete, optimierte Schläge und darüber hinaus ein Wegenetz, das gerade in Ortsnähe auch die Bevölkerung zum Spazieren gehen einlädt. Den Grunderwerb, die Wegeplanungen und die Gestaltung der Ausgleichsflächen konnten wir im besten Einvernehmen regeln. Es sind alle zufrieden!"

Flurneuordnung Wildberg (Nagoldhang Ost)

Landkreis Calw

Pflege- und Nutzungskonzept für die Offenhaltung der Landschaft

Die heutige Kulturlandschaft im Nordschwarzwald ist durch Geologie und Klima, aber auch durch die jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. In den letzten Jahrzehnten vollzieht sich ein tiefgreifender Strukturwandel in der Landwirtschaft, der unweigerlich mit einem Wandel der Kulturlandschaft verbunden ist. Auf ertragsstarken Standorten findet eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung statt, während auf benachteiligten Standorten eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu verzeichnen ist. Dadurch werden die nachhaltige Landnutzung, der Naturhaushalt und somit die Attraktivität des ländlichen Raums beeinträchtigt. Im Rahmen des vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens Wildberg (Nagoldhang Ost) wurden gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz Lösungsansätze entwickelt, um eine naturverträgliche Landwirtschaft und eine ökologisch funktionsfähige Kulturlandschaft mit ihren typischen Eigenarten zu erhalten und zu entwickeln. Wildberg liegt im Nagoldtal in der Region Nordschwarzwald. Das Verfahrensgebiet erstreckt sich mit einer Fläche von 246 ha in Nord-Süd-Richtung auf den östlich von Wildberg gelegenen steilen Nagoldhang. Der Anteil der offenen nicht bewaldeten Flächen beträgt rd. 52 ha. Auf den waldfreien Flächen haben sich überwiegend Grünlandnutzung durch Mahd, Beweidung mit Schafen und Rindern sowie Streuobstbau entwickelt. Ackerbau beschränkt sich auf die flacher gelegenen Standorte. Mit Ausnahme geringer Teilflächen liegt das Verfahrensgebiet im Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal". Das Natura 2000 Gebiet „Calwer Heckengäu", Teilgebiet "Wildberg" liegt mit zwei etwa 14 und 38 Hektar großen Teilflächen im Verfahrensgebiet. Dieser ökologisch besonders wertvolle und schutzwürdige Landschaftsraum mit seiner hohen Biotop- und Artenvielfalt und seinem charakteristischen Landschaftsbild ist durch zunehmende Verbuschung gefährdet. Die Beweidung und Pflege der Wacholderheiden und Magerrasen wird infolge fehlender Triebwege immer schwieriger. Hinzu kommt, dass der Grundbesitz kleinparzelliert, unwirtschaftlich geformt, zersplittert und unzureichend erschlossen ist. Mit der Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens in Wildberg (Nagoldhang Ost) sollen die agrarstrukturellen Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen und verbessert werden. Wichtige Teilziele einer ökologisch orientierten Flurneuordnung sind: Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Ausbau des Wegenetzes und Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes, Zurückdrängen der Verbuschung am Nagoldhang mittels maschineller Erstpflegemaßnahmen, Offenhaltung und langfristige Sicherung der Freiflächen als Mindestflur durch landwirtschaftliche Nutzung und Pflege, Landschaftsbild prägende Streuobstbestände erhalten und ergänzen Maßnahmen zur Verbesserung der Weidenutzung durch die Herstellung von Wegen und Furten für den Schafbetrieb. Die Offenhaltung der Landschaft kann nur über Nutzungs- und Pflegekonzepte gesichert werden, die gleichermaßen ökonomische und ökologische Belange berücksichtigen. Bei der Erstellung des Konzeptes wurden die Flächendaten der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich anderer Flächennutzer (Hobbylandwirte, Kleingärtner) sowie die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Bewirtschafter erfasst und ausgewertet. Anschließend fand eine Befragung der Landwirte über ihre Probleme, Nutzungsinteressen und Zielvorstellungen für das Gebiet statt. Auf dieser Grundlage - unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele, insbesondere der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes - wurde ein Pflege- und Nutzungskonzept erstellt, das mit der Landwirtschaftsverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Eine flächenhafte Pflege der Landschaft ohne Bewirtschaftung ist auf Dauer nicht durchführbar und finanzierbar. Nur durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung - insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Rindern lässt sich die Kulturlandschaft im Verfahrensgebiet Wildberg (Nagoldhang Ost) langfristig pflegen und erhalten.

Flurneuordnung Sachsenheim (L 1125)

Landkreis Ludwigsburg

Der Radschuhstein von Sachsenheim

Am 22.07.2006 wurde von höchster politischer Prominenz – MP Oettinger, RP Andriof und Landrat Haas – die gemeinsame 7 km lange Südumgehung sowohl von Sachsenheim als auch von Sersheim eingeweiht, die beide Orte seither spürbar vom überörtlichen Verkehr entlastet. Gleichzeitig erschließt die Neubaustrecke auch das früher als Heeresflugplatz und von den Amerikanern mit Abschussrampen für Nike Raketen militärisch genutzte Gelände des Zweckverbands Eichwald der Kommunen Sachsenheim, Sersheim und Oberriexingen, das dieser mit einem Bebauungsplan in ein Industriegebiet umgewandelt hat. Beim Großteil des Neuordnungsgebiets handelt es sich um eine von jeher offene Landschaft mit einem nachgewiesenen hohen Bestand an Bodenbrütern. Deshalb wurden als Besonderheit und erstmalig in einem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan auf Initiative des amtlichen Naturschutzes inmitten der Ackerflächen Buntbrachen geplant; das sind ca. 8 m bis 10 m breite Gras- und Krautstreifen mit besonderer Samenmischung. Das Gebiet weist mit dem Fehlen jeglichen Wassergrabens eine weitere Besonderheit auf. Das Verfahrensgebiet hat einige Feldbereinigungen erlebt mit einem entsprechend engmaschigem Wegenetz. Im Zuge des Verfahrens werden die vorhandenen befestigten Feldwege mit zwei Asphalt-, einem Schotter- sowie einem Betonplattenspurweg vervollständigt. So werden Ringwege zur Abfuhr der Zuckerrüben ab Feld mit LKW geschaffen, die gleichzeitig ideale Spazier- und Radwege sind. Für die modernen landwirtschaftlichen Maschinen werden längere Gewanne unter Entfernung von Graswegen geschaffen. Die dabei eingesparten Wendevorgänge kommen der Umwelt zugute und dennoch werden Ausgleichsflächen für die zu entfernenden Graswege erbracht. Der Historische Verein von Sachsenheim wurde unterstützt, indem ein alter und ca. 1,8 m hoher Radschuhstein an alter Stelle und künftiger landschaftspflegerischer Anlage der Stadt samt einer Erläuterungstafel aufgestellt wurde. Es handelte sich dabei um ein „Warnzeichen mit Androhung von Strafe“, wenn der Radschuh vor der Steilstrecke ins Enztal hinab nicht angelegt wurde. Kurios und zudem ein großer Zufall dabei ist, dass der Radschuhstein aus Sandstein im Unterbau einer tiefer zu legenden Landesstraße lag und bei den Straßenbauarbeiten zu Tage kam. Erfreuliches ist für die Grundstückseigentümer zu vermelden. Neben der Kostenübernahme durch den Unternehmensträger konnte mit den kapitalisierten Schätzwerten der Ergebnisse der im Frühjahr 2004 durchgeführten Wertermittlung innerhalb von 2 Jahren bereits der gesamte Flächenbedarf von 12 ha über Zuteilungsverzichte nach § 52 FlurbG erworben werden.

Unsere Kunden – Flurneuordnung für Bürger und Gemeinden

Ausstellung der Flurneuordnungsverwaltung auf der Landesgartenschau 2006 in Heidenheim

Flurneuordnung für Bürger und Gemeinden stand in der Ausstellung auf der Landesgartenschau in Heidenheim im Jahr 2006 im Mittelpunkt.
In dem von der Stadt sehr aufwändig restaurierten und weithin sichtbaren roten Lokschuppen stellte der Treffpunkt Baden-Württemberg wieder einmal die Plattform für zahlreiche Verwaltungsbereiche zur Eigendarstellung und Information dar.
Die Flurneuordnung ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, des sich verstärkenden Standortwettbewerbs zwischen Stadt und Land immer mehr zu einem unverzichtbaren Landmanagement geworden.

Für die Landwirtschaft werden die Nachteile, die durch zunehmenden Flächenbedarf anderer Interessensgruppen entstehen ausgeglichen, Nachteile für den einzelnen werden verhindert. Wirtschaftsflächen werden den veränderten betrieblichen Erfordernissen angepasst, durch ein zweckmäßiges Wege- und Gewässernetz erschlossen und gleichzeitig unsere Kulturlandschaft erhalten.
Dörfer und Gemeinden sollen als eigenständige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Sozialräume erhalten und weiterentwickelt werden. Flächen für Dorfstraßen, Wege, Kindergärten, Sportplätze, Dorfplätze und vieles andere mehr können an den benötigten Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Erholungseinrichtungen wie Rad- und Wanderwege, Rastplätze, Wanderparkplatz haben Priorität in der Realisierung zur Erhöhung der Attraktivität von Ortschaften.
Die Sicherung von Naturschutzgebieten, die Anlage von Biotopvernetzungen, der Grundwasserschutz und die Artenerhaltung sind weitere Aufgaben. Zum Schutz von Flüssen und Bächen werden Uferrandstreifen als natürliche Pufferzone zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt und Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen.
Öffentliche Großbauvorhaben, vor allem im Bereich des Verkehrswesens, beanspruchen Grund und Boden in oft erheblichem Umfang und ziehen im Ländlichen Raum landeskulturelle Schäden nach sich. Die sozialverträgliche Umsetzung solcher Maßnahmen, die Minderung der damit verbundenen Eingriffe in die Rechte der Grundstückseigentümer und die Minimierung des Flächenverbrauchs erfolgt in der Regel in Flurneuordnungen.

Im feierlichen Rahmen wurde die Ausstellung Ende September 2006 von Herrn Ministerialdirigent Hartmut Alker eröffnet.

Rebflurneuordnung Endingen-Amoltern (Halte)

Landkreis Emmendingen

Vogelschutz (Natura 2000)

Große Bereiche des Kaiserstuhls wurden im Rahmen der Schaffung des europaweiten Netzes „NATURA 2000“ als besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Viele dieser Vogelschutzgebiete sind kleinparzellierte und unerschlossene Rebflächen in Steillagen, deren langfristige Bewirtschaftung nur durch Flurneuordnung zu sichern ist. Rebflächen ohne maschinelle Bewirtschaftbarkeit sind langfristig nicht als Kulturflächen zu erhalten und fallen deshalb zunehmend in Verbrachung.

Das Flurneuordnungsgebiet der Rebflurneuordnung Endingen- Amoltern (Halte) umfasst im Wesentlichen eine nach Süden orientierte hochwertige Weinberglage oberhalb der Ortschaft Amoltern. Das Büro für Landschaftsökologie Christian Stange aus Freiburg hat die nach § 38 Naturschutzgesetz erforderliche Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf den Vogelschutz vorgenommen. Im Verfahrensgebiet wurden sechs Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel oder Nahrungsgäste während der Brutzeit festgestellt. Die nach dem Entwurf zum Wege- und Gewässerplan vorgesehene Umgestaltung ließ für den Bienenfresser, den Wiedehopf und den Wespenbussard nur geringe Beeinträchtigungen erwarten. Durch Ausgleichsmaßnahmen konnten Nachteile für Schwarzkehlchen, Neuntöter und Wendehals kompensiert werden. So wurden zwei je ca. 5 ar große Magerwiesen angelegt und mit Rosenbüschen bepflanzt. Neu angelegte Lößsteilwände für den Höhlenbau des Bienenfressers umsäumen eine davon. Die im Planiegebiet neu entstandenen Böschungen wurden in Handarbeit mit artenreichem Druschmaterial begrünt, daß u.a. im Kaiserstühler Naturschutzgebiet Badberg von Magerrasen gewonnen wurde. Durch die Erhaltung der pflanzlichen Arten - und somit auch der Insektenvielfalt - konnte eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Vögel bewahrt werden. Markante Bäume im Flurneuordnungsgebiet können als mögliche Niststandorte dienen. Am Rand eines Biotops wurde eine neue Rebhütte mit Nistkasten für den Wiedehopf als potentieller Brutplatz gebaut. Weitere sechs Nistkästen wurden an geeigneten Stellen angebracht.

Die Winzer zeigten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen großes Verständnis und halfen insbesondere bei der Böschungsbegrünung tatkräftig mit. In einigen Jahren wird sich – so hoffen alle Verantwortlichen – der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen einstellen.

Neuer VTG-Vorsitzender

Fit fürs Ehrenamt

Seit 1. Januar 2007 ist Waldemar Westermayer Vorsitzender des Verbands der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg (VTG).
Der Vorstand des VTG hat Waldemar Westermayer mit Wirkung ab 1. Januar 2007 zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Er ist damit Nachfolger von Willy Müller, der seit der Gründung des Verbands im Jahre 1994 12 Jahre an der Spitze stand. Herr Westermayer war in dieser Zeit bereits Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.
Waldemar Westermayer ist 54 Jahre alt, verheiratet und hat zusammen mit seiner Frau Brigitte 5 Kinder im Alter von 10 bis 26 Jahren. Er hat eine Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister und bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb in Leutkirch im Allgäu. Neben seinem Hauptberuf ist er in zahlreichen Ehrenämtern tätig.
Er ist Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurneuordnung Leutkirch-Heide (A 96), Kreisobmann des Kreisbauernverbandes Allgäu- Oberschwaben, Vorsitzender des Maschinenrings Württembergisches Allgäu, Mitglied im Stadtrat der Stadt Leutkirch und im Kreistag des Landkreises Ravensburg Schöffe beim Verwaltungsgericht Sigmaringen und ab Herbst 2007 Vorsitzender der Vertreterversammlung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Baden-Württemberg.

Herr Westermayer, wie werden Sie als ehrenamtlicher Verbandsvorsitzender die Arbeit im VTG mitgestalten?

Als ehrenamtlicher Vorsitzender bin ich mir meiner Verantwortung bewusst. Meine Erfahrung, die ich in vielen Jahren gesammelt habe, möchte ich gerne im VTG einbringen. Eine zielorientierte Sitzungsleitung, gut begründete Entscheidungen sowie die intensive Vorbereitung auf Gespräche und Verhandlungen mit Partnern auf der politischen Bühne sind für mich selbstverständlich.

Wie wichtig ist für Sie der Kontakt zur Politik?

Wir brauchen den guten Kontakt und den kurzen Draht zur Politik, zu den Abgeordneten, zu Ausschussmitgliedern und zu den Spitzen der Ministerien und der Verwaltung. Der persönliche Kontakt ist allemal besser als ein 3-seitiger Schriftsatz. Wenn wir für unsere Sache nicht werben und wenn wir die Politik für unsere berechtigten Interessen nicht gewinnen können, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir keine Unterstützung bekommen. Wir sind alle aufgerufen, ob auf Kreis-, Landes-, Bundes- oder Europäischer Ebene für die Landentwicklung und die Flurneuordnung zu werben.

Kooperation oder Konfrontation, Wettbewerb oder Solidarität, was sind die Erfordernisse der heutigen Zeit?

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und des demografischen Wandels brauchen wir den Wettbewerb um die besten Ideen und die besten Lösungen. Die Umsetzung geeigneter Konzepte kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn wir geeignete Formen von Kooperation und Solidarität finden. Ellenbogen, Neidgesellschaft und Konfrontation sind Begriffe aus der Vergangenheit. Heute wissen wir, dass es uns nur gut gehen kann,

wenn wir mit unseren Lösungsansätzen gleichzeitig auch unseren Partnern zum Erfolg verhelfen.

Bürgergesellschaft, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Wo steht der VTG?

Der VTG wurde im Jahr 1994 zur Stärkung der Selbstverantwortung und zur Stärkung der Selbstverwaltung der Teilnehmergemeinschaften gegründet. Der Staat kann heute nicht mehr alle Aufgaben im bisherigen Umfang weiterführen. Die öffentlichen Haushalte und die leeren Kassen demonstrieren eindrücklich, dass die Bürger, wo es geht, selbst Hand anlegen und den Staat entlasten müssen. Der VTG hat sich als Partner der Teilnehmergemeinschaften, der Gemeinden und der Flurneuordnungsverwaltung bestens bewährt. Als Selbsthilfeeinrichtung erledigt er die ihm nach dem Flurbereinigungsgesetz zugewiesenen Aufgaben bei der Weiterentwicklung der ländlichen Strukturen. In diesem Sinne werden wir die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen und uns über die Aufgaben des VTG neu bewusst werden.

Wie schätzen Sie in einem zunehmend globalen Markt den Standort Baden-Württemberg ein?

Der Standort Baden-Württemberg ist in einem globalen Markt gut aufgestellt. Für mich ist es wichtig, dass es in einem globalen Markt einheitliche Spielregeln gibt. Die Produktionsstandards sind wichtig. Aber es ist fast noch wichtiger, diese Standards auch bei den übrigen Marktzulieferern verbindlich einzuführen. Gelingt dies nicht, wird Baden-Württemberg zu den Verlierern einer globalisierten Welt zählen.

Welchen Stellenwert messen Sie künftig der baden-württembergischen Land- und Forstwirtschaft zu?

Bei der Landwirtschaft hängt der Stellenwert ganz vom Verbraucher ab. Hochwertige regionale Produkte werden bei vielen einheimischen Verbrauchern an Wert gewinnen. Auch international sind hochwertige Nahrungsmittel zunehmend gefragt. Ich glaube, die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Der Stellenwert der Forstwirtschaft in Baden-Württemberg wird durch die stark steigende Nachfrage nach Holz und anderen alternativen Energien zunehmen. Auch hier kommt auf die Flurneuordnung noch eine große Aufgabe zu.

Wie sehen Sie den aktuellen Bedarf für die weitere Neuordnung landwirtschaftlicher Flächen?

Die Flurneuordnung ist für aktive Landwirte, aber auch für Verpächter, ein wesentlicher Punkt für die strukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung. Wo die Strukturen noch nicht neugeordnet sind, muss mit der Flurneuordnung dringend eine Verbesserung erreicht werden. Wir müssen auch unter Weltmarktbedingungen wettbewerbsfähig werden und bleiben.
Dabei kann auf die zwingend notwendige finanzielle Unterstützung der EU, des Bundes und des Landes nicht verzichtet werden. Die Flurneuordnung muss für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter noch bezahlbar bleiben.
Mit geordneten und nachhaltig verbesserten Strukturen sehe ich für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg gute Perspektiven.

Wo könnte Ihrer Ansicht nach die Flurneuordnung noch verbessert werden?

Ich bin kein Verwaltungsfachmann. Aber wenn Sie mich fragen, gäbe es schon Möglichkeiten.
Eine mögliche Verbesserung bei der Flurneuordnung sehe ich beispielsweise in einer Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten. Die Flurneuordnungsverwaltung benötigt dazu mehr, und vor allem jüngeres Personal.
Der Abmarkungszwang könnte beispielsweise gelockert werden.
Die bei der Verwaltungsreform getrennten Pool- und Grundteams müssen wieder zusammengeführt werden, damit ein effektives Arbeiten wieder möglich wird.

Was können die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften noch besser machen?

Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften, die ich bis jetzt kennen gelernt habe, sind motiviert und leisten gute Arbeit. Sie bringen sich mit ihrem Wissen und ihren spezifischen Ortskenntnissen voll ein. Und das ist gut so. Subsidiarität und Partizipation sind dort nicht

nur Schlagworte, sondern werden tatsächlich gelebt.
Nur manches Mal würde ich mir und meinen Kollegen in den Teilnehmergemeinschaften wünschen, dass wir noch selbstbewusster und konsequenter für unsere berechtigten Anliegen eintreten.

Ländlicher Raum auf der Roten Liste. Wie können wir noch gegensteuern?

Rote Liste, das klingt nach Auslaufmodell und Endzeitstimmung. Ich sehe den ländlichen Raum eher im Aufwind. Durch meine langjährige Tätigkeit beim VTG habe ich bereits viele Landesteile von Baden-Württemberg kennen gelernt. Unterschiedliche Strukturen, unterschiedliche topographische Lagen, unterschiedliche klimatische Voraussetzungen u.a.m. spielen für die Entwicklung der unterschiedlichen ländlichen Räume eine große Rolle. Unsere Aufgabe ist es nun, die positiven Ansätze der 80er und 90er Jahre zusammen mit der Politik, der Verwaltung und den anderen Verantwortlichen des ländlichen Raumes weiterzuentwickeln.

Welche Partner und Akteure zählen Sie zum Netzwerk für den ländlichen Raum?

Es gibt in unserem Land viele Akteure, die sich für den ländlichen Raum einsetzen und engagieren. Wir müssen uns dies nur bewusst machen und diese Akteure benennen. In erster Linie rechne ich dazu die Landwirte, ohne die wir keine hochwertigen Nahrungsmittel und keine gepflegte Kulturlandschaft hätten. Ich rechne dazu aber auch die Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Nicht zu vergessen die vielen ehrenamtlich tätigen in den Teilnehmergemeinschaften oder den unterschiedlichsten Vereinen und Verbänden, die zum Wohl der ländlichen Räume aktiv sind.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sei zu „agrarlastig". Sehen Sie die Notwendigkeit, neue Schwerpunkte zu bilden?

Das vorrangige Ziel der GAK ist die Verbesserung der Agrarstruktur und damit der Wettbewerbsfähigkeit. Es hat in der Vergangenheit bereits Veränderungen zum Nachteil der Landwirte gegeben. Wenn die Förderung der Landentwicklung ausgedehnt wird, um auch beispielsweise kleine Gewerbebetriebe zu unterstützen, dann ist das ja grundsätzlich zu begrüßen, wenn damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze erreicht und damit den aus der Landwirtschaft Ausscheidenden Erwerbsalternativen angeboten werden können. Allerdings erfordert eine Ausdehnung der Fördertatbestände zwingend auch eine Erhöhung der Fördermittel um die entsprechenden Ansätze. Daran kann ich Zur Zeit aber nicht so recht glauben, solange die öffentlichen Haushalte nicht ausreichend konsolidiert sind.

Welche Forderungen stellen Sie an die Evaluierung der Verwaltungsreform?

Die Verwaltungsreform 2005 hat für die Flurneuordnung gravierende Verschlechterungen gebracht. Die messbare Arbeitsleistung der Flurneuordnungsverwaltung ist um 15-20% zurückgegangen. Das verlängert zwangsläufig die Dauer der Verfahren. In Anbetracht der dringend notwendigen Strukturverbesserungen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe können wir uns Reibungsverluste innerhalb der Verwaltung künftig nicht mehr leisten. Deshalb meine klare Forderung: Landentwicklung und Flurneuordnung ist Landesaufgabe und nicht Aufgabe der Landkreise.
Als beste Lösung könnte ich mir für den Bereich der Flurneuordnung und den operativen Teil des Vermessungswesens eine eigenständige 2-stufige Verwaltungseinheit unter dem Dach des MLR vorstellen. Ich bin der Meinung, dass es nur mit einer von der Allgemeinen Verwaltung losgelösten Facheinheit möglich ist, beide Bereiche zu einer zukunftsfähigen und schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. Der aufgabenorientierte Personaleinsatz, eine hohe Effizienz bei der Aufgabenerledigung, größtmögliche Synergieeffekte sowie die Bündelung des Sachmitteleinsatzes lassen sich damit sicher leichter erreichen, als es gegenwärtig möglich ist.

Herr Westermayer, vielen Dank für das Interview und viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im VTG.

Interview mit Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Mungenast, Gemeinde Kappelrodeck, Ortenaukreis

Herr Bürgermeister Mungenast, Kappelrodeck und Waldulm gehören zu den bekanntesten deutschen Rotweingemeinden mit den bekannten Lagen „Hex von Dasenstein" oder „Waldulmer Pfarrberg". Sowohl in Kappelrodeck als auch in Waldulm wurden bereits mehrere Flurneuordnungsverfahren in der Reblage und in der Feldlage durchgeführt.
Welche Auswirkungen haben diese Verfahren auf die Entwicklung der Gemeinde Kappelrodeck?

Der Weinbau prägt die Gemeinde, unsere Landschaft und die Menschen. Er ist wichtige Erwerbsgrundlage für viele Bürgerinnen und Bürger. Der Tourismus in unserer Gemeinde lebt entscheidend vom Weinbau. Ohne die Rebberge wäre unsere Kulturlandschaft um vieles ärmer. Deshalb haben wir – die Gemeindeverwaltung und die Winzer - ein großes Interesse an der Schaffung von zukunftsfähigen Betriebsflächen.
Unsere Gemeinde hat neben dem Weinbau auch viele Außenbereiche mit Einzelgehöften. Deren Besitzer sind aktive Landschaftspfleger. Mit Flurneuordnungsverfahren konnten wir die Erschließung verbessern und so zukunftsfähige Betriebsformen fördern.

Aktuell sind in der Gemeinde 3 Rebflurneuordnungsverfahren in Bearbeitung. Welche Vorteile haben diese Verfahren aus Sicht der Gemeinde und aus der Sicht der Winzer?

Nur mit Hilfe der Flurneuordnungsverfahren ist es in den bei uns vorherrschenden Steillagen möglich, weinbaufähige Flächen für Direktzugbewirtschaftung bzw. Kleinterrassen anzulegen und die dafür notwendigen Grenzveränderungen durchzuführen. Ohne diese Verbesserungen hätten wir in ganz wenigen Jahren erhebliche Probleme, die Steillagen überhaupt noch zu bewirtschaften.

Welchen Beitrag leistet die Gemeinde Kappelrodeck für diese Rebverfahren?

Wir unterstützen Initiativen Einzelner für neue Verfahren mit oft vielen Gesprächen vor der förmlich Einleitung. Wir werben bei zögernden Eigentümern für die Verfahren, denn es müssen ja alle mitmachen. Der Gemeinderat trägt dies aus Überzeugung mit.
In den bisherigen Verfahren hat die Gemeinde die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten für Wegebau und Entwässerung übernommen, um die Ausführungskosten für die Teilnehmer zu reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass das Geld dafür besser angelegt ist, als wenn wir in wenigen Jahren auf nicht mehr bewirtschafteten Steillagen die Landschaftspflege mit öffentlichen Mitteln finanzieren müssten.

Sehen Sie weiteren Bedarf an Rebflurneuordnungen in der Gemeinde Kappelrodeck?

Wir haben bereits 2 weitere Verfahren beantragt, ein weiteres werden wir in den nächsten Wochen beantragen. Ich bin sicher, es werden weitere Wünsche kommen, weil die Winzer die guten Beispiele vor Augen sehen, dass Rebflurneuordnungen einen großen Vorteil bieten. Ich möchte aber auch betonen, dass wir zur Bewältigung der vielen Fragen eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Flurneuordnungsverwaltung auf allen Ebenen hatten, die mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Erhaltung wirtschaftlicher Strukturen im ländlichen Raum leistet.

Interview mit Schriesheimer Weinkönigin Frau Målin Well, Herrn Bürgermeister Hansjörg Höfer und Herrn Altbürgermeister Peter Riehl, Gemeinde Schriesheim, Rhein-Neckar-Kreis

Herr Peter Riehl, Sie waren 32 Jahre Bürgermeister von Schriesheim bis zum Frühjahr 2006. Im Frühjahr 2006 wurden Sie zum Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft gewählt. Die Bevölkerung von Schriesheim ist eher städtisch geprägt. Wie ist hier der Bezug zur Landwirtschaft und zum Weinbau?

Ja, Schriesheim hat den idealen Vorzug am Rande der Ballungsräume Mannheim/Ludwigshafen und dem Odenwald zu liegen. Daher haben wir den Vorteil, dass wir sowohl städtische Voraussetzungen haben, aber auch noch sehr die Landwirtschaft pflegen, insbesondere den Weinbau.

Herr Hansjörg Höfer, Sie wurden Anfang 2006 zum Bürgermeister von Schriesheim gewählt. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit zu einer solchen Investition, wie sie eine Rebflurneuordnung für Schriesheim darstellt. Die Gemeinde beteiligt sich auch an den Kosten dieses Verfahrens.

Die Gemeinde Schriesheim ist ein Weinort. Zum Erhalt des Weinbaus am Kuhberg war es dringend notwendig, dass dort eine Rebflurneuordnung stattfindet. Das Wegesystem war vollkommen kaputt und der Rebberg nicht maschinell bearbeitbar. Dieser Rebberg ist das Schaufenster von Schriesheim, wenn man von der Ebene nach Schriesheim fährt, sieht man die Strahlenburg und rechts daneben diesen Rebhang. Er ist ein Aushängeschild für Schriesheim und repräsentiert diese Stadt als Weinstadt.

Stichwort Weinstadt. Frau Målin Well, Sie sind die amtierende Weinkönigin von Schriesheim für das Jahr 2007. Der Wein ist nicht unbedingt ein Modegetränk in der jungen Generation. Wie beurteilen Sie hier die Zukunft des Weinbaus in dieser Region?

Also ich denke, das ist eine gute Zukunft und die Rebflurneuordnung ist wichtig, dass Schriesheim weiter am Markt mithalten kann. Die Jugendlichen, die hier leben, identifizieren sich mit der Landschaft hier und eben auch mit dem Weinbau. Viele Jugendliche wissen den örtlichen Wein zu schätzen.

.....Sind diese auch bereit im Weinberg zu arbeiten?

Es gibt hier einige Jungwinzer und es gibt viele Familienbetriebe. Ich denke schon, dass der Weinbau weitergeführt wird und viele Jugendliche sehen eben auch die Chancen darin.

Herr Alt-Bürgermeister, Sie haben ja vor 25 Jahren bereits schon mal einen Anlauf gewagt für eine Rebflurneuordnung. Eine damalige Abstimmung hat allerdings das Verfahren knapp abgelehnt. Was war jetzt 2006 anders? Haben Sie einfach nicht mehr die Bevölkerung gefragt?

Ja, im Grunde genommen ist dies im Endeffekt so richtig. Ich habe als junger Bürgermeister die allgemeine Abstimmung als einziges demokratisches Mittel gesehen. Ich habe in meiner Amtszeit lernen müssen, dass besser verantwortliche Gremien entscheiden. Und das war diesmal der Fall, obwohl wir teilweise einen heftigen Widerstand hatten, haben die Gremien entschieden. Mein Resümee nach 25 Jahren in der Kommunalpolitik ist: Man muss die entscheiden lassen, die auch Verantwortung tragen und nicht nur die, die momentan Pro oder

Kontra sind. Dies habe ich gerade bei der Rebflurneuordnung gesehen. Ich weiß aber auch aus der damaligen Planung und aus der heutigen, dass wir heute eine verträglichere, eine bessere Flurneuordnung für die schöne Landschaft machen, und das ist das Gute.

Stichwort Naturschönheit. Es ist ja eigentlich ein Joker mit dem Schriesheim wuchern kann. Wenn jetzt aber die Baumaschinen hier am Hang arbeiten, sieht's erstmal nicht so schön aus. Wie sehen Sie das, Weinhoheit?

Es wird ja in Etappen gearbeitet. Das heißt, es ist nicht der ganze Berg voll mit Raupen und Bauwerkzeug. Ich denke, die Leute sind inzwischen darauf vorbereitet. Bis April wird der erste Abschnitt gemacht und dann ist erstmal Pause bis nächstes Jahr zum nächsten Abschnitt.

Herr Höfer, das Verfahren ist ja nicht isoliert zu sehen, sondern ist ein Baustein, um die Stadt Schriesheim weiter zu bringen und einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. Wie beurteilen Sie das Verfahren im Kontext Regionalentwicklung?

Durch die Rebflurneuordnung wird dazu beigetragen, dass der Weinbau in Schriesheim erhalten bleibt. Und Schriesheim hat eine Identität als Weinbauort. Damit wird die Identität Schriesheims gestärkt und in einer Metropolregion ist es wichtig, eine eigene Identität zu haben, um so in dieser Metropolregion nicht unterzugehen. Denn ich bin der festen Überzeugung: Schöne Wohngebiete gibt es überall, aber die Bevölkerung will sich mit ihrer Umgebung, mit ihrer Landschaft identifizieren, will sich daheim fühlen, will eine Heimat finden und dazu trägt auch der Erhalt unserer Landschaft bei. Die Kommunen sind auf Wettbewerb angelegt und uns bringt diese Bodenordnung im Wettbewerb Vorteile. Speziell für junge Familien.

Welche Dienstleistung erwarten Sie von der Flurneuordnungsverwaltung?

Die Flurneuordnungsverwaltung hat bisher schon eine sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat alle Eigentümer mit eingebunden in diese Rebflurneuordnung. Hat dazu beigetragen, dass wir kein Gerichtsverfahren haben und dass in der Bevölkerung diese Maßnahme begrüßt wird. Ich erwarte vom Amt, dass man weiterhin mit den Eigentümern und den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt Kontakt hält und sie immer aufklärt, was an diesem Rebberg passiert und warum so etwas gemacht wird.

Herr Riehl, als Vorstandsvorsitzender, wie gelang es Ihnen nun die Bürger dazu zu bringen, dass sie im Jahr 2006 ihre Eigeninteressen dem gemeinschaftlichen Ziel Neugestaltung im Bereich der Strahlenburg unterordnen?

Ja, das war schon eine schwierige Geschichte. Der Großteil der Teilnehmer war damit einverstanden und mit einem kleineren Teil mussten wir intensiv reden, weil zunächst der Wunsch bestand, herausgenommen zu werden. Es ist gelungen, gemeinsam, Stadt, Flurneuordnungsamt und auch der TG- Vorstand, diese Bürger zu überzeugen, dass dies nur in wenigen Fällen geht. Und das hat dann überzeugt. Und ich denke, dass jetzt alle mitmachen. Jetzt sehe ich auch positiv in die Zukunft.

Und wie sehen Sie dies als jetziger Bürgermeister?

Ohne Initiative der öffentlichen Hand wäre diese Rebflurneuordnung zweifelsohne nicht zustande gekommen. Dieser Berg wäre verwildert oder es hätte einer die Flächen gekauft und hätte diesen Berg so umgestaltet, dass Ökologie und Ökonomie nicht zusammen passen. Wir erreichen mit der Rebflurneuordnung, dass Ökologie genauso einen hohen Stellenwert hat wie die Ökonomie.

Was wünschen Sie sich jetzt konkret für das Jahr 2007?

Als amtierende Weinkönigin wünsche ich mir für die Rebflurneuordnung, dass die Baumaßnahmen gut verlaufen, dass die Stimmung gut bleibt und jeder seinen Frieden darin findet. Ich freue mich als Weinkönigin die ganzen Diskussionen in diesem Jahr mitzubekommen. Man bekommt so doch einen viel tieferen Einblick in ein Rebverfahren.

Als TG-Vorstandsvorsitzender wünsche ich mir, dass diese Maßnahme der Anfang von weiteren sein wird und zwar nicht nur auf unserer Gemarkung, sondern an der ganzen Bergstraße. Denn diese Region hat

es verdient, dass der Weinbau wieder eine stärkere Position bekommt. Es gibt leider bereits viele Flächen, die wir nie mehr wieder zum Weinbau bringen werden.

Das heißt, es wird jetzt eine Fülle von Anträgen nach Rebflurneuordnungen an der badischen Bergstraße geben?

Als Bürgermeister der Stadt Schriesheim gehe ich davon aus, wenn unsere Rebflurneuordnung umgesetzt ist, werden in den Nachbarorten mit Sicherheit die Leute hierher kommen, sich das anschauen und fragen, ob Sie das nicht bei sich auch umsetzen können. Ich bin davon überzeugt, dass durch diese Rebflurneuordnung auch ein Impuls ausgeht auf andere Orte. Gewinner dieser Flurneuordnung sind die Eigentümer, die später diesen Weinberg wieder bewirtschaften werden. Gewinner ist die Gesamtbevölkerung in Schriesheim, denn diese landschaftsbildende Charakteristik des Weinbaus bleibt erhalten.

Interview mit Herrn Bürgermeister Hans Metzner, Gemeinde Sinzheim, Landkreis Rastatt

Herr Bürgermeister Metzner, in Sinzheim wurde eine Unternehmensflurneuordnung angeordnet, um die Flächen für die Neubaustrecke der Deutsche Bahn AG mit Verlegung der Rheintalbahnlinie bereitstellen zu können. Ist hier die Flurneuordnung aus Ihrer Sicht notwendig?

Die Flurneuordnung ist aus Sicht der Verantwortlichen der Gemeinde Sinzheim absolut notwendig, zumal der Bau der Neubaustrecke der Deutsche Bahn AG einen enormen Eingriff in die Landschaft darstellt.

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit Flurneuordnungsverfahren gemacht im Hinblick auf das früher im gleichen Gebiet durchgeführte Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren?

Im Gegensatz zu dem früheren Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hat man beim jetzigen Wert darauf gelegt, dass jedes Grundstück erschlossen wird. Hinzu kommt, dass durch das jetzige Verfahren auch wirtschaftlich sinnvolle Einheiten gebildet werden.

Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) konnte nun abgeschlossen werden. Wie beurteilen Sie Ihre Möglichkeiten der Mitwirkung bei dieser Planung mit der Umsetzung von Wünschen der Gemeinde und der Umsetzung von allgemeinen überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen?

Der Wege- und Gewässerplan mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan wurde vom Gemeinderat und der Verwaltung außerordentlich positiv aufgenommen. Nicht nur die sinnvolle Einteilung der Gewanngrößen und Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch die Berücksichtigung von kommunalen Planungswünschen fanden ungeteilte Zustimmung.

Im Wege- und Gewässerplan ist es gelungen, auch künftige Flächen einer B 3-neu in Bundeseigentum bereitzustellen, eine Kurvenbegradigung der L 80 und die Verbreiterung der K 3738 zu realisieren einschließlich des Neubaus von begleitenden Geh-, Rad- und Wirtschaftswegen, die später in Kreis- bzw. Gemeindeeigentum ausgewiesen werden.
Ebenso ist hier noch die Umsetzung der Planung des Stadtbahnhaltepunktes Sinzheim im Verfahren zu erwähnen. Für die Berücksichtigung und Umsetzung all dieser Maßnahmen wird von der Gemeinde und dem Gemeinderat der Flurneuordnungsverwaltung ein großes Lob erteilt!
Damit wurden auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger auf Berücksichtigung öffentlicher Maßnahmen in diesem Flurneuordnungsverfahren erfüllt. Somit werden nicht nur in Zukunft weitere Verfahren vermieden, sondern auch jetzt schon mit der Bereitstellung der Flächen die Weichen für die Realisierung wichtiger kommunaler Vorhaben gestellt.
Bringt die Unternehmensflurneuordnung nach Ansicht der Gemeinde auch Vorteile für die Landwirtschaft und die Bürger, in dem sie deren Interessen an einer auf heutige und zukünftige Ziele ausgerichteten Landwirtschaft unterstützt. Wie ist aus Sicht der Gemeinde die nahe Zukunft der Landwirtschaft in Sinzheim nach Durchführung der Flurneuordnung?

Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange konnte erfreulich festgestellt werden, dass der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, die Landwirte sowie die Vertreter der Landwirtschaft die Notwendigkeit des Verfahrens sehen, aber auch gleichzeitig die Chancen für eine zukunftsweisende Landwirtschaft erkannt haben. Die neuen Wege werden in Zukunft auch einer effektiveren landwirtschaftlichen Nutzung dienen.
Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn AG im Vorfeld des Verfahrens innerhalb des Flurneuordnungsgebietes großflächig Grundstücke auf-

gekauft hat. Mit der Neuzuteilung werden diese Flächen in die Neubaustrecke und die ökologischen Ausgleichsflächen gelegt. Damit entsteht für die Grundstückseigentümer kein Abzug an ihrer Fläche für diese öffentliche Maßnahme. Der Unternehmensträger Deutsche Bahn AG übernimmt auch alle Ausführungskosten im Flurneuordnungsverfahren.

Im Flurneuordnungsgebiet gibt es neben einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet), einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgedehnte Wiesenflächen und Wassergräben. Ist es Ihrer Meinung nach gelungen, für alle planfestgestellten und durchzuführenden Maßnahmen einen sinnvollen ökologischen Ausgleich mit einer umfassenden Biotopvernetzung zu erreichen. Wie wichtig ist der Gemeinde die Umsetzung solcher ökologischen Maßnahmen?

Die Gemeinde Sinzheim hat vor vielen Jahren bereits im Westen der Gemarkung begonnen, nach einem Biotopvernetzungsplan Maßnahmen durchzuführen. Zwischenzeitlich liegt der Biotopvernetzungsplan für die gesamte Gemarkung vor.

Im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren war es für die Gemeinde wichtig, dass sich die Ergebnisse der Biotopvernetzungsplanung mit den im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens für die einzelnen öffentlichen Baumaßnahmen vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen ergänzen.
Dies kann nach dem heutigen Stand des Verfahrens als gelungen bezeichnet werden, denn es entsteht eine wertvolle ökologische Vernetzung aller vorhandener Strukturelemente mit den neu zu schaffenden Ausgleichsflächen und der Biotopvernetzungsplanung der Gemeinde.

Welchen Stellenwert hat die abgeschlossene Planung für die Gemeinde Sinzheim auch unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit dem Vorstand der TG und der unteren Flurneuordnungsbehörde ?

Die nun abgeschlossene Planung beruht auf einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Vorstand der TG und der unteren Flurneuordnungsbehörde. Dafür darf ich den Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen!
Diese Planung hat nach dem Eingriff durch die Deutsche Bahn AG mit der Realisierung der Neubaustrecke und der Zuteilung verschiedener ökologisch zu gestaltender Flächen auch wichtige kommunalpolitische Weichen für die Zukunft gestellt. Das Verfahren hat letztlich mehr positive Aspekte zum Ergebnis als dies die Verantwortlichen der Gemeinde vor Beginn des Verfahrens erwarten durften.

Wie sehen Sie als Bürgermeister die zukünftigen Aufgaben einer Flurneuordnung für die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, die Hilfe für eine zukunftsweisende Landwirtschaft und gleichzeitig für den Naturschutz (Schaffung von Biotopvernetzungen)?

Nach den uns vorliegenden Ergebnissen können wir für die Umsetzung großer öffentlicher Maßnahmen die Anordnung einer Flurneuordnung nur empfehlen. Sie kann der Landwirtschaft, dem Naturschutz, aber auch den kommunalpolitischen Vorstellungen der Zukunft einen großen Vorteil bieten.
Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle Träger öffentlicher Belange auch kompromissbereit sind, um einen Konsens in der Gesamtbetrachtung zu ermöglichen.

Bestand an Verfahren

Zum 31.12.2006 waren in Baden-Württemberg 450 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Fläche von 362 967 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden in etwa 500 Gemeinden mit rd. 300 000 Teilnehmern durchgeführt.
In den nachfolgenden Diagrammen wird die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensart, Anzahl und bearbeiteter Fläche dargestellt. Die Grafiken zeigen, dass es sich - bezogen auf die bearbeitete Fläche - bei rd. 35 % der Verfahren um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung handelt. Etwa 21 % der Verfahren sind Unternehmensflurneuordnungen nach § 87 FlurbG, bei denen ein Hauptziel die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für übergeordnete Infrastrukturmaßnahmen ist.

Technischer Abschluss in ha

Regelverfahren nach §§ 1,37 FlurbG, Rebverfahren	11028
Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	547
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	1161
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	416
Summe	**13152**

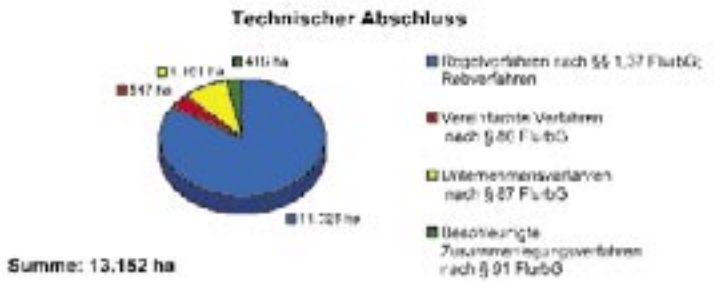

Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Um die neuen Verfahren bei gleichzeitig schrumpfendem Personalbestand innerhalb von 10 Jahren abschließen zu können, wurden Verfahren nur zurückhaltend angeordnet. Ohne Einschränkung kamen nur Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG und Vereinfachte Verfahren nach § 86 Abs.1 Nr. 2 FlurbG zur Anordnung, um die Bedarfsflächen für Anlagen der öffentlichen Infrastruktur zeitgerecht bereitzustellen. Insbesondere Anträge auf Rebverfahren und Beschleunigte Zusammenlegungen im Schwarzwald konnten nicht positiv beschieden werden.

Bei der Bearbeitung hatten die Verfahren mit bereits längerer Laufzeit höchste Priorität. In den Folgejahren ist deswegen mit einer erhöhten Zahl technischer Abschlüsse und einer deutlichen Verminderung der in Bearbeitung befindlichen Flächen zu rechnen.

Anordnungen in ha

Regelverfahren nach §§ 1,37 FlurbG:		
Rebverfahren	4808	1 und 5
Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	841	2 und 3
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	4565	4
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	3861	7 und 71
Summe	**14235**	

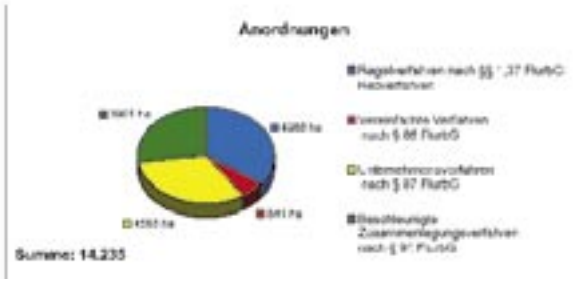

Anordnungen 2006

Landkreis	Verfahren	ha
	Regierungsbezirk Stuttgart	
Böblingen	Hemmberg-Kappingen (Umfahrung)	463
Hohenlohekreis	Künzelsau-Gaisbach (B19)	855
Heilbronn	Obersulm (RHB Saubächle)	32
Ostalbkreis	Bilfingen an der Rems	907
Schwäbisch Hall	Satteldorf - Vellberhausen (Sächsenberg)	38
	Frankenhardt-Steinbach (Berg)	52
	Satzbach - Laufen / Kohlwald	98
	Crailsheim-Westgartshausen	737
	Widpertshausen (Böhlertal)	240
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim-Stuppach	1.400
	10 Verfahren	**4.816**
	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Rhein-Neckar-Kreis	Schriesheim (Kuhberg)	17
Neckar-Odenwald-Kreis	Buchen-Göbingen (HWS)	38
Karlsruhe	Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße)	102
	Mudau-Scheidental	715
Calw	Haiterbach-Beihingen	103
	5 Verfahren	**973**
	Regierungsbezirk Freiburg	
Lörrach	Utzenfeld (Wald)	175
Waldshut	Murg (A 98)	576
Breisgau-Hochschwarzwald	Kirchzarten (Fischbach)	56
	Bräunlingen - Wasenweiler (Riese - Göm)	14
Tuttlingen	Emmingen-Liptingen (B 311)	341
	Neuhausen ob Eck (B 311)	1.200
Ortenaukreis	Ortenberg (Im Freudental II)	13
	Achern-Mösbach (Kreuzberg)	72
Schwarzwald-Baar-Kreis	Unterkirnach	1.000
	Furtwangen-Linach	2.215
	10 Verfahren	**5.862**
	Regierungsbezirk Tübingen	
Biberach	Ummendorf-Mittelmuhl	111
	Bergrieden	320
Sigmaringen	Herbertingen (B32/B315)	1.127
Alb-Donau-Kreis	Ehingen - Kirchen (Deppenhausen)	376
Ravensburg	Bona	310
Reutlingen	Münsingen-Trailfingen	538
	6 Verfahren	**2.778**
Land gesamt:	**31 Verfahren**	**14.235**

Besitzeinweisungen in ha

Regelverfahren nach §§ 1,37 FlurbG:	
Reiverfahren	1012
Vereinfachte Verfahren	
nach § 86 FlurbG	890
Unternehmensverfahren	
nach § 87 FlurbG	3484
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	
nach § 91 FlurbG	3836
Summe	**9222**

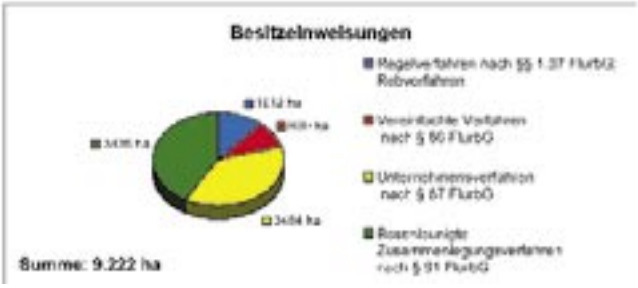

Technischer Abschluss in ha

Regelverfahren nach §§ 1,37 FlurbG:	
Reiverfahren	11028
Vereinfachte Verfahren	
nach § 86 FlurbG	547
Unternehmensverfahren	
nach § 87 FlurbG	1161
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	
nach § 91 FlurbG	416
Summe	**13152**

Besitzeinweisungen 2006

Landkreis	Verfahren	ha
	Regierungsbezirk Stuttgart	
Ludwigsburg	Vaihingen a.d.E.-Gündelbach	289
Heilbronn	Abstatt (Zufahrt Nord)	27
	Schwaigern (RHB L 12)	55
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim-Neunkirchen (HWS)	27
Schwäbisch Hall	Satteldorf-Ellrichshausen (Ortslage)	18
	Untermünkheim (Kocher)	25
	6 Verfahren	**441**
	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Karlsruhe	Stutensee-Blankenloch (L 560)	1.811
Heidelberg/Stadt	Heidelberg/Sandhausen(B535)	637
Neckar-Odenwald-Kreis	Buchen-Rinschheim (HWS)	103
	3 Verfahren	**2.551**
	Regierungsbezirk Freiburg	
Breisgau-Hochschwarzwald	Heitersheim (Schlßberg II)	3
	Vogtsburg-Achkarren (Schloßberg II)	3
Emmendingen	Bahlingen (Hungerberg)	5
	Endingen - Amoltern (Halte)	7
Ortenaukreis	Kappelrodeck (Lierenbach)	4
	Oberkirch-Tiergarten (Schloß)	4
Ortenaukreis	Oppenau (Ost)	3.836
	Tuningen (Wald)	322
Waldshut	Goenwhl-Rotzingen/Hartschwand (Wald)	558
	9 Verfahren	**4.742**
	Regierungsbezirk Tübingen	
Reutlingen	Mussingen-Bremelau (B 465)	490
Alb-Donau-Kreis	Ehingen-Berg (B465)	519
Biberach	Rot a. d. Rot-Haslach (Eisenhalden)	104
Sigmaringen	Meßkirch - Langenhart	375
	4 Verfahren	**1.488**
Land gesamt:	**22 Verfahren**	**9.222**

Technischer Abschluss 2006

Landkreis	Verfahren	ha
	Regierungsbezirk Stuttgart	
Böblingen	Döffingen	281
Rems-Murr-Kreis	Weilbingen-Neustadt (Gänsberg)	25
	Weinstadt-Strümpfelbach (Gastenklinge)	15
Hohenlohekreis	Ernsfeld-Unterheimbach (Heimberg)	14
	Dörzbach (Altesberg 2)	14
	Schönthal-Westernhausen (Ortslage)	68
Main-Tauber-Kreis	Gruenfeld-Kuetzbrunn (Ortsbereich)	29
Schwäbisch Hall	Braunsbach (Radweg)	27
	Braunsbach-Geislingen (Radweg)	25
	Frankenhardt-Gruendelhardt/Oberspeltach	3.058
	Sulzbach-Laufen/Richenrain	21
	11 Verfahren	**3.573**
	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Karlsruhe	Karlsdorf-Neuthard (B 35)	511
	Eichelberg	696
	Oberdandegen (DB)	158
Neckar-Odenwald-Kreis	Buchen-Bödigheim (HWS)	136
	Mudauer-Diedesheim	329
	Sadach-Zimmern (Ortslagen)	77
Enzkreis	Wurmberg/Wimsheim (Feldlage)	1.619
	7 Verfahren	**3.526**
	Regierungsbezirk Freiburg	
Ortenaukreis	Hohberg-Hofweier (B 3)	163
	Oberkirch-Nußbach (Kugelecke)	39
Schwarzwald-Baar-Kreis	Blumberg-Fützen/Epfenhofen (B314)	270
Konstanz	Singen (Hohentwiel)	29
	Stockach-Wahlwies	833
	5 Verfahren	**1.335**
	Regierungsbezirk Tübingen	
Biberach	Ertingen (Donautal)	848
	Langenenslingen-Dauernwaldstetten/Hausen	1.467
	Langenenslingen - Friedingen	1.248
Sigmaringen	Leibertingen-Altheim	480
	Bad Saulgau-Friedberg	416
	Bingen-Hochberg	267
	6 Verfahren	**4.726**
Land gesamt:	**29 Verfahren**	**13.152**

Flurneuordnung und deren Finanzierung

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergemeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.

Der Hauptteil der Finanzierung wird durch Zuschüsse sichergestellt. Die Mittel setzen sich aus Quellen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe) sowie der EU (Kofinanzierung durch den Maßnahmen- und Entwicklungsplan - MEPL) zusammen.

Die Ausführungskosten (AK) unterteilen sich in diverse Einzelposten. Den größten Anteil nehmen hierbei die Kosten für den Wegebau ein.

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum I (MEPL I)

Die EU-Förderperiode von 2000 bis 2006 für den ländlichen Raum ist mit Ablauf des Jahres 2006 zu Ende gegangen. In diesem Zeitraum wurden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 Fördermittel der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.
Folgende Ziele sollten dadurch erreicht werden: Eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft und die Sicherung der natürlichen Ressourcen.
Die Fördermaßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum I (MEPL I) zusammengefasst.
Ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der genannten Ziele ist die Maßnahme Flurbereinigung. Hierfür wurden im Förderzeitraum 34.898.007 Euro durch die EU zur Kofinanzierung bereitgestellt. Dazu kamen Zuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von 155.786.995 Euro. Mit diesen Zuschüssen in Höhe von insgesamt rd. 191 Mio Euro. konnten Gesamtausführungskosten in Höhe von ca. 327 Mio. teilfinanziert werden.
In den Genuss von Zuschüssen durch die EU kamen in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt 1.849 Teilnehmergemeinschaften in Flurneuordnungsverfahren. Mit den zur Verfügung stehenden Zuschüssen konnten 987 km Wege mit Bindemittel, 1650 km Schotterwege, 1177 km Grünwege realisiert, 235 km Wegflächen konnten rückgebaut und für 606 km Wege konnte eine Fahrbahnverbesserung erreicht werden. Außerdem wurden in Flurneuordnungsverfahren 209 km Gräben und 32 ha Teichflächen angelegt.

Des Weiteren wurden im Förderzeitraum rd. 94.000 Sträucher, rd. 28.000 Einzelbäume, davon rd. 22.000 Obstbäume gepflanzt sowie rd. 119 km Baumreihen, 107 km Gehölzstreifen angelegt.
Die im MEPL I gesteckten Ziele wurden im Bereich Flurneuordnung erreicht. In der neuen Förderperiode von 2007 bis 2013 wird die Maßnahme Flurbereinigung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert. Das Förderprogramm Flurneuordnung ist im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum II (MEPL II) enthalten. Auch im neuen Programmzeitraum wird die Flurneuordnungsverwaltung bestrebt sein, die hohen Anforderungen zu erfüllen. Die Europäische Union wird dafür Fördermittel in Höhe von ca. 22,8 Mio. Euro zur Kofinanzierung bereitstellen.

Landschaftspflege
in der Flurneuordnung

Die Flurneuordnung trägt im Rahmen integrierter Ansätze durch planerisches und bodenordnerisches Handeln wesentlich dazu bei, die Nutzungskonflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den Interessen der Grundstückseigentümer an einer wirtschaftlichen Nutzung zu lösen und eine ganzheitliche Entwicklung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Dabei erbringt die Flurneuordnung folgende Leistungen:

Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter,

Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes, zur Nutzungsentflechtung und für Schutzzonen,

Zusammenlegung von Extensivflächen zur wirtschaftlichen, Kosten sparenden und dauerhaften Nutzung und Pflege,

Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),

Schaffung von Pufferflächen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Unterstützung von Extensivierungsvorhaben in diesen Bereichen,

Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen durch die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Seen, Teiche und Feuchtflächen,

Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen entlang von Fließgewässern,

dezentraler Hochwasserschutz und Förderung der Grundwasserneubildung durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen, Bereitstellung von Flächen für Rückhaltebecken und dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser,

Erhaltung und Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und des landeskundlichen Potenzials, wie Natur- und Kulturdenkmale (Dolinen, Hohlwege, historische Wege und Feldkreuze),

Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen (Grundausstattung).

Im Jahr 2006 wurden landesweit neu angelegt:

ökologisch wertvolle Flächen (z.B. Feuchtbiotope):
36 Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 89 ha

Gehölzstreifen: 13,4 km Länge
flächenhafte Pflanzungen: 6 ha
Saumstreifen: 9 km Länge
Baumreihen: 14,6 km Länge

Folgende ökologische Untersuchungen wurden durchgeführt:

In 20 Flurneuordnungsverfahren wurden über Werkverträge umfassende ökologische Bewertungen, mit vertieften faunistischen und floristischen Untersuchungen durchgeführt. Diese beschreiben die Bedeutung der vorhandenen Landschaftselemente für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und machen Aussagen zu deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit.

Die Ergebnisse sind wichtige Grundlagen für eine sachgerechte Planung der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes.

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Zur Neuordnung eines Flurbereinigungsgebietes sind in der Regel ein neues und leistungsfähiges Wege- und Gewässernetz sowie landschaftspflegende Maßnahmen erforderlich, um den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht zu werden. Hierzu wird ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt und mit der (den) Gemeinde(n) sowie den rund 40 betroffenen Behörden und Organisationen (Träger öffentlicher Belange) abgestimmt.
Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

• ist Grundlage für die Neugestaltung des Gebietes,

• bildet den Rahmen für die Neuzuteilung der Grundstücke,

• enthält die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere Straßen, Wege, Gewässer sowie wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Anlagen bzw. Vorhaben,

• regelt die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung und Ausbauart der (beschränkt) öffentlichen Wege und Straßen (§ 41 Abs. 1),

• dient der Koordinierung von Fachplanungen und

• ist nicht zuletzt Voraussetzung für den (Vor-)Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 42 Abs.1) sowie

• Grundlage für den Kostenanschlag.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden in 31 Verfahren Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen mit einer Gesamtfläche von rund 12.318 Hektar genehmigt. Die Investitionssumme, die sich aus diesen Plänen für die nächsten Jahre ergibt, beträgt rund 33,3 Mio. Euro.

Geodaten – Grundlagen der Verwaltung

Nichts ist so beständig geworden in der Flurneuordnungsverwaltung wie der Wechsel im Bereich der Technik, insbesondere im Bereich von GIS Anwendung und Geodaten.
Die Umsetzung des LEGIS-Viewers ist für die Flurneuordnung ein wichtiger Meilenstein in der Nutzung von Geodaten. Aber auch für die Bündelungsfunktion der Regierungspräsidien wird die umfassende Nutzung von Geodaten immer wichtiger.
Für das Regierungspräsidium Stuttgart wurde zusammen mit der Abteilung 3 des IZLBW ein Geodaten-Übersichts-Viewer für einen breiten Nutzerkreis entwickelt. Der sogenannte RPGeo bündelt Daten verschiedener Herkunft. Der Zugang bildet die Struktur des Regierungspräsidiums ab.
Einerseits können die amtlichen Geobasisdaten betrachtet werden. Andererseits bündelt dieser Viewer auch eine Auswahl der in den unterschiedlichen Produktionssystemen vorhandenen Fachdaten.Der besondere Gewinn liegt in der grafischen Synopse der Daten aus den verschiedenen Fachbereichen.

Testweise sind in einem Prototyp zur Zeit rund 100 Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Stuttgart an den Viewer angebunden. Die verwendete Technik basiert auf einer angepassten Form des LEGIS-Viewers. In der endgültigen Version ist eine benutzerfreundliche Oberfläche mit innovativer WebTechnik geplant.Die Geobasisdaten werden für den Prototyp vom Geodatenserver des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum in Form von WebDiensten zur Verfügung gestellt. Die Fachdaten entstammen unter anderem aus dem Fachbereich Flurneuordnung sowie weiteren Fachbereichen des Regierungspräsidiums.
Es wird angestrebt, so bald als möglich die amtlichen Geobasisdaten und zunehmend auch Geofachdaten als WebDienste einzubinden. Der Vorteil von WebDiensten liegt im schnellen Zugriff auf Geodaten, die direkt von der Fachseite veröffentlicht, aktuell gehalten und im Internet/Intranet bereitgestellt werden. Die verschiedenen Nutzer eines WebDienstes können davon ausgehen, dass alle auf denselben aktuellen Datenbestand zugreifen.

Redundante Datenbestände gehören damit der Vergangenheit an.

Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitschaft der einzelnen Fachbereiche, ihre Daten als WebDienste zur Verfügung zu stellen.
Ziel ist die Bereitstellung möglichst aktueller qualitätsgesicherter Geodaten. Damit kann das Verwaltungshandeln nicht nur in Bündelungsbehörden (wie das Regierungspräsidium Stuttgart) transparenter und schneller gestaltet werden. Auch Planungsbehörden wie die Flurneuordnung können hiervon profitieren.

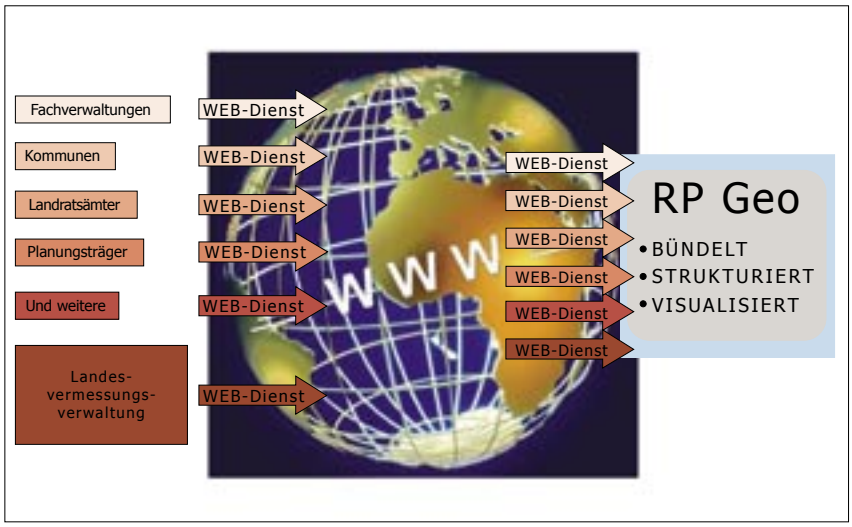

Zentralisierung des Geo-Informationssystemes LEGIS

Die Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg bearbeitet seit 20 Jahren ihre Verfahren mit Hilfe von Geo-Informationssystemen (GIS). Anfänglich wurden beim Landesamt SICAD-Arbeitsplätze für die Bearbeitung der Grafikdaten - insbesondere für die sehr rechenintensive Zuteilungsberechnung - eingesetzt. Parallel dazu wurden die Sachdaten weiterhin als Großrechneranwendung beim Rechenzentrum geführt und mittels dezentraler Erfassungssysteme bearbeitet. Die Konsistenz zwischen Grafik- und Sachdaten wurde über Schnittstellen gewährleistet.

Ab 1996 wurde bei den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung das Geo-Informationssystem LEGIS als lokales Client/Server-System eingeführt. In LEGIS sind die Sachdaten der SDV (Sachdatenverwaltung) und der PDV (Punktdatenverwaltung) über eine gemeinsame Datenbank mit den Grafikdaten verknüpft, die mit dem DAVID-Programm bearbeitet werden. Das System unterstützt lückenlos die technische Bearbeitung der Flurneuordnungsverfahren von der Übernahme der Basisdaten aus dem Grundbuch und Liegenschaftskataster bis hin zur Berichtigung der öffentlichen Bücher.
Im Verfahrensablauf stehen Schnittstellen für den Datenaustausch mit dem Feldsystem MAP 500, den photogrammetrischen und kartografischen Systemen beim Landesamt

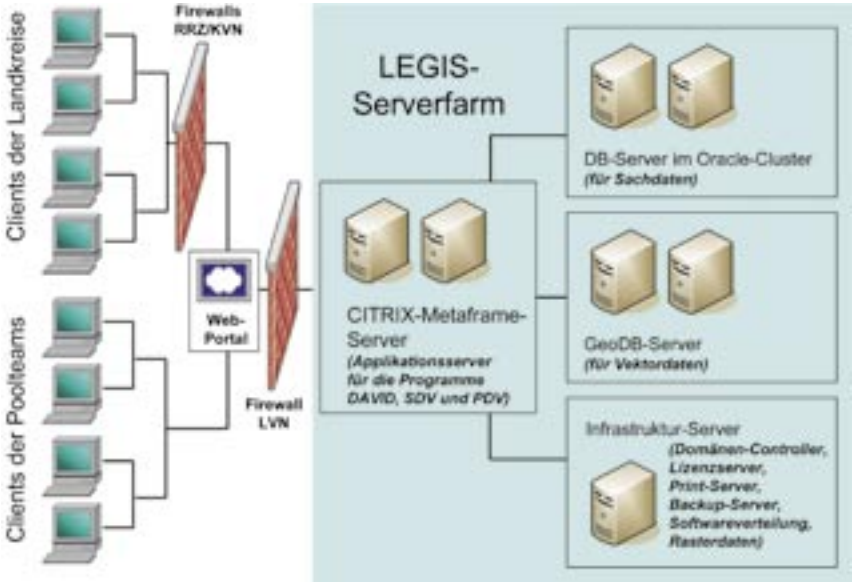

Bild 1: Architektur des zentralen Betriebes

sowie dem SAP R/3-System beim VTG (Verband der Teilnehmergemeinschaften) zur Verfügung.
Im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform stand die Flurneuordnung vor der Aufgabe den Betrieb der LEGIS-Programme SDV, PDV und DAVID von seither 22 Dienststellen auf nunmehr 37 zu migrieren und dabei noch eine weitestgehende Trennung zwischen der lokalen IuK-Infrastruktur der Landkreise und dem Betrieb von LEGIS zu realisieren.
Um den Betrieb aufrechterhalten zu können, wurden deshalb für eine Übergangszeit drei verschiedene Betriebsvarianten entwickelt, mit den Landkreisen abgestimmt und Anfang 2005 umgesetzt.
Ziel war jedoch, diese Varianten möglichst bald durch einen zentralen Betrieb abzulösen und dabei die Erfahrungen des EBZI zu nutzen, das bereits seit mehreren Jahren erfolgreich die CITRIX Metaframe-Technik einsetzt um Client/Server-Programme unter Windows zentral zu betreiben.

Nach der Aufstellung einer Konzeption für den zentralen Betrieb sowie einer Test- und Pilotphase mit mehreren Dienststellen wurde im Sommer 2006 eine Serverfarm aufgebaut und im Oktober 2006 mit der Migration der LEGIS-Daten begonnen. Ende März 2007 bearbeiteten 300 Anwender aus 15 Landkreisen insgesamt 170 Verfahren auf den 14 Servern der zentralen Serverfarm. Der Aufruf der Programme erfolgt - wie für alle zentral betriebenen IuK-Fachverfahren der Flurneuordnung - über das Intranet-Portal des IZLBW.

Bereits bei der Konzeption war zu beachten, dass der zentrale Betrieb von GIS-Systemen sehr hohe Anforderungen an die Bandbreite zwischen den dezentralen Dienststellen und dem Rechenzentrum stellt.
Daneben bestand aufgrund der Vorgabe, die lokale IuK-Infrastruktur der Landkreise und den Betrieb von LEGIS zu trennen, die Notwendigkeit, eine Softwarelösung für den Datenaustausch zwischen dem

lokalen PC und der zentralen Serverfarm einzusetzen.
Entwickelt wurde ein Up-/Download-Portal, mit dem z.B. Daten zwischen LEGIS und dem Feldsystem MAP 500 übertragen werden können. Als weitere Herausforderungen im täglichen Betrieb kristallisierten sich insbesondere die Verfügbarkeit der Netze sowie die Anbindung von lokalen Druckern und Plottern heraus.
Den bei wenigen Funktionen festzustellenden Einbußen in der Performance stehen wesentliche Verbesserungen in anderen Bereichen gegenüber. Insbesondere bei rechenintensiven Prozessen, wie Kontrollberechnungen oder das Laden und Speichern der Vektordaten mit DAVID konnten Verbesserungen gegenüber der Client/Server-Architektur erreicht werden. Einbußen können sich bei nicht ausreichender Bandbreite beim Zoomen in Orthophotos ergeben.
Mit dem Aufbau der zentralen Serverfarm und der Migration der Datenhaltung änderten sich die Anforderungen an die Anwenderbetreuung in der Flurneuordnung, die deshalb parallel dazu umstrukturiert und personell verstärkt wurde.
Seit November 2006 bietet der Bereich Flurneuordnung des IZLBW gemeinsam mit dem Ref. 86 des Regierungspräsidiums Stuttgart einen zentralen Benutzerservice für alle IuK-Fachverfahren der Flurneuordnung an. Dort stehen ausschließlich Flurneuordner für die Beantwortung der Fragen der Anwender zur Verfügung. Alle eingegangenen Anfragen werden mit dem Programm HP Service Desk erfasst und möglichst umgehend beantwortet oder an die entsprechenden Spezialisten in der Programmentwicklung oder im Systembereich weitergegeben.

Bild 2: Die umfangreichen Grafikdaten eines Geoinformations- Systemes stellen hohe Anforderungen an die Bandbreite

Bild 3: Benutzerservice Flurneuordnung

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Dr. Eberhard Leibing u.a.
Zukunftsfähige ländliche Räume in Baden-Württemberg, Herausforderungen und Empfehlungen für eine ganzheitliche Entwicklung
2006

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB)

Georg Seyer, Thorsten Pieper, Tanja Kasten, Thomas Mosiek
Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge durch Unternehmensflurbereinigungen
Heft 1/2006, Seite 39

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2002 zur Aufhebung von Wirtschaftswegen, die in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz begründet worden sind -9 CN 1.02 -
Heft 3/2006, Seite 143

Holger Magel
Landmanagement – das rätselhafte Wesen? Deutsche Betrachtungen aus internationaler Sicht
Heft 4/2006, Seite 154

Allgemeine Vermessungsnachrichten

Karl-Heinz Thiemann
Landmanagement im Kontext der Integrierten Ländlichen Entwicklung
Heft 6/2006, Seite 202

Zeitschrift für Vermessungswesen

Maximilian Geierhos, Wolfgang-Günter Ewald und Franz Schlosser
Nachhaltige Landentwicklung – Antworten der ArgeLandentwicklung auf aktuelle Herausforderungen im ländlichen Raum
Heft 5/2006, Seite 242

Joachim Thomas
Landentwicklung – international
Heft 5/2006, Seite 281

DVW Mitteilungen

Walter Föhl
Flurneuordnung: Zusammenspiel aktueller Messtechnik mit dem Geoinformationssystem LEGIS
Heft 2, Oktober 2006, Seite 31

Karl-Heinz Thiemann
Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als zentrales Förderinstrument der ländlichen Entwicklung in Deutschland.
Heft 2, Oktober 2006, Seite 44

WaWi WasserWirtschaft

Kurt Reschke
Die Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur nach § 37 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes
Heft 4/2006, Seite 32

Agrar- und Umweltrecht

Dr. Christoph Mayr
Zur Widmung von Wegen in Flurbereinigungsverfahren
Heft 3/2006, Seite 88

Recht der Landwirtschaft, Zeitschrift für Landwirtschafts- und Agrarumweltrecht

Burkhard Glitz
Rechtliche Aspekte der Flurbereinigung gem. § 86 Abs. 1 FlurbG zur Auflösung von Landnutzungskonflikten
Februar 2006, Seite 29

Die öffentliche Verwaltung

Dr. Annette Guckelberger
Bürokratieabbau durch Abschaffung des Erörterungstermins?
Heft 3, Februar 2006, Seite 97